

DIETER ZEIGERT

Die münsterschen Truppen und ihre Übernahme in das preußische Heer 1802/1803

*Das münstersche Militär während der Regierungszeit
des letzten Kurfürsten Max Franz (1784-1801)*

Seit der Zeit Christoph Bernhard von Galens (reg. 1650-1678) gab es im Fürstbistum Münster stehende Truppen. Ab Anfang des 18. Jahrhunderts gliederten sie sich in sieben Infanterie- und zwei Kavallerieregimenter sowie eine kleine Artillerietruppe. Häufig genug waren sie in unterschiedlicher Stärke und aus unterschiedlicher Motivation in den Auseinandersetzungen der Ära der Kabinettskriege eingesetzt, zuletzt im Siebenjährigen Krieg.¹ Auf Betreiben der Landstände, denen eine derartige Zahl von Truppen schon lange als Dorn im Auge erschien, wurde das münstersche Militär nach dem Tode des Kurfürsten Clemens August (reg. 1719-1761) gegen den Widerstand des als Triebfeder innerstaatlicher Entwicklung geltenden Ministers Fürstenberg reduziert. So verblieben dem Fürstbistum nach 1767 nominell noch vier Infanterieregimenter, ein als Kavallerie bezeichnetes Dragonerregiment sowie unverändert die kleine Artillerietruppe. Im Frieden etwa zur Hälfte gekadert, ergab sich daraus eine rechnerische Gesamttruppenstärke von rund 2 300 Mann. Der tatsächliche Personalbestand erreichte selbst diesen bescheidenen Etat – hauptsächlich bei der Infanterie – jedoch nur selten. Schon zwischen 1771 und 1774 fehlte den Infanterieregmentern mehr als ein Drittel zum Sollstand, d. h., sie besaßen effektiv meist nicht einmal Bataillonsstärke. Auch später ergaben sich kaum bessere Verhältnisse.² So war 1790 der Friedensetat der gesamten münsterschen Truppen schließlich auf knapp 1 900

1 Einen ausführlichen Überblick über die Einsätze münsterscher Truppen gibt *Bönninghausen*, G. von, *Die kriegerische Tätigkeit der münsterschen Truppen 1651-1800*, unveröff. Manuskript, Coesfeld 1978, dep. im Staatsarchiv Münster. Zur Verwendung münsterscher Truppen im Siebenjährigen Krieg vgl. *Zeigert*, D., *Das münstersche Heer im Siebenjährigen Krieg 1756-1763*, in: *Westfälische Zeitschrift*, 137. Band, Paderborn 1987, S. 25ff.

2 *Hanschmidt*, A., *Franz von Fürstenberg als Staatsmann*, Münster 1969, S. 175. Dort auch die Beschreibung der erfolglosen Versuche Fürstenbergs, nach dem Siebenjährigen Krieg münstersche Streitkräfte in einem Umfang von 6 000-10 000 Mann aufzubauen, um den außenpolitischen Spielraum des Landes zu erweitern. – Einen gerafften, hauptsächlich organisationsgeschichtlich orientierten Überblick über die münsterschen Truppen gibt *Tessin*, G., *Beiträge zur Formationsgeschichte des münsterischen Militärs*, bearb. von H.-J. Behr, in: *Westfälische Forschungen*, Band 32, Münster 1982, S. 87ff.; neben einem organisatorischen Umriss ist das äußere Bild der münsterschen Truppen sehr ausführlich beschrieben bei *Bleckwenn*, H., *Zur Formation und Ausrüstung münsterischer Truppen im 18. Jahrhundert*, in: *Korn*, U.-D., J. C. Schlaun 1695-1773 – Schlaunstudie III, Münster o. J. (1973); teilweise überholt, aber weiterhin verwendbar: *Haas-Tenckhoff*, B., *Das Fürstbischöflich Münsterische Militär im 18. Jahrhundert*, in: *Westfalen*, 15. Jg., 1930, Heft 5, S. 141ff.

Mann gesunken. Das bedeutete, daß die Infanteriekompanien noch aus ganzen 47 Unteroffizieren und Mannschaften bestanden, während das Dragonerregiment mit 168 Mann lediglich Eskadronsstärke besaß und überwiegend unberitten war.³

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältiger Natur. Auf deren Darstellung und Bewertung soll hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Festgehalten werden muß allerdings, daß derartige Schwächen – zumindest für den Zeitraum bis 1786 – vom Grundsatz her bei einer funktionierenden Administration nicht hätten eintreten dürfen und daher vor allem den in ihr begründeten Mängeln anzulasten sind. Der schon genannte, im aufklärerischen Sinne fortschrittlich denkende und handelnde, hauptsächlich durch seine Bildungspolitik hervorgetretene Minister von Fürstenberg hatte nämlich, im Gegenzug zu der nach dem Siebenjährigen Krieg von den Landständen durchgesetzten Reduktion des Militärs, dessen Personalergänzung verbessern können: Aufbauend auf die unverändert fortgeltende allgemeine Verpflichtung zur Landesverteidigung, war 1766 für die Infanterie an die Stelle der bis dahin üblichen Werbung die Aushebung mit einer dreijährigen Dienstpflicht getreten. Mit dieser abgewandelten Form der preußischen Kantonpflicht wurden sämtliche männlichen unverheirateten Einwohner des Landes einschließlich der im Ausland wohnenden im Alter zwischen 18 und 40 Jahren erfaßt. Der nach Kirchspielen, Ämtern und Bauerschaften festgelegte Ergänzungsbedarf der Regimenter wurde danach einmal jährlich öffentlich durch das Los bestimmt. Dem daher auch als „Losung“ bezeichneten Verfahren ging die Bewertung der Tauglichkeit voraus. Ein Freikauf war im Gegensatz zu früher nicht mehr möglich, dagegen existierte weiterhin eine Reihe von Freistellungsgründen. Im ländlichen Raum waren diese jedoch von nur geringer Bedeutung.⁴ Kavallerie und Artillerie hatten sich demgegenüber unver-

3 Vgl. „Extractus Summarius Pro 1790“, Staatsarchiv Münster (weiter: StAM), Fürstentum Münster, Kabinettsregistratur (KabReg) Nr. 2089, Bl. 6ff. Tatsächlich verfügbar waren jedoch weitaus weniger Soldaten: Bei der Infanterie 64 %, bei der Kavallerie (Dragoner) 75 %, bei der Artillerie immerhin 82 % der Sollstärke; vgl. dazu „Extract Etats des Münsterischen Corps ab ultima Martii 1790“, in: Staatsarchiv Düsseldorf (StAD), Kurköln VII-236, Bl. 12.

4 *Scotti, J. J.*, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königl. Preuß. Erbfürstentum Münster . . . vom Jahre 1359 bis . . . 1811 ergangen sind, Band 2, S. 86ff. (Rekrutierungsordnung v. 16. 3. 1766). Das Original des bis 1782 mehrfach ergänzten Edikts in Archiv Tatenhausen, Nr. 1068; dort auch die „Gnädigste Verordnung, die Loosung und Werbung betreffend“ vom 8. 12. 1776. Diese legte fest, alle Unverheirateten zwischen 12 und 50 Jahren zu erfassen. Auf diese Weise versuchte man offensichtlich zu erkennen, wer sich ggf. durch Flucht der generellen Dienstverpflichtung entzog bzw. auch über das 40. Lebensjahr hinaus noch nicht gedient hatte oder weiterhin dienstfähig war. Außerdem wurde damit den häufig sehr hohen Ausfallzahlen entgegengewirkt. So waren z. B. am 21. Dezember 1780 im Kirchspiel Cappel (Amt Vechta) von 91 zur Losung Zitierten 41 unter 18, 3 über 40 Jahre alt, damit nach dem Gesetz nur 47 dienstpflchtig. Von diesen waren wiederum 18 „zu klein“, 7 „absent“ (meist in Holland), 7 „frei“ bzw. nach dem Losen frei, 6 dienten woanders, waren untauglich oder hatten sonstige Gründe. So war u. a. bei zwei vom Los betroffenen Brüdern der jüngere zu entlassen. Letztlich wurden 6 Mann Soldat; 3 weitere sind mit „evtl. Soldat“ bezeichnet, standen also als Ersatz für Ausfälle zur Verfügung; Archiv Tatenhausen, K 7, F 3. Fürstenberg hatte

ändert durch die „freie Werbung“ zu ergänzen, was infolge der allgemeinen Ablehnung des Militärdienstes vor allem bei letzterer immer wieder zu Schwierigkeiten führte.⁵

Von der heutigen Wehrpflicht war dieses Aushebungsverfahren natürlich noch weit entfernt. Es entsprach eher einer Dienstpflicht der Besitzlosen. Insgesamt bewertet war es dennoch eine staatspolitisch weitsichtige, den Etat des hoch verschuldeten Landes zudem entlastende, letztlich auch für das Militär vorteilhafte Lösung gewesen. Auch ließ sich mit ihr im Rahmen der damaligen Gegebenheiten die Option auf eine gegebenenfalls erforderliche oder zweckmäßige Aufstockung der Truppenzahl offenhalten. Im Lande selbst hat man das nicht erkannt. Zumindest war man nicht davon überzeugt, derartige Lösungen zu benötigen, weil das Dienen immer als etwas Lästiges empfunden worden war und eine Einstellung zum Staat aufgrund der Strukturen noch weniger existierte als heute! Insofern hatte die Verpflichtung zum Militärdienst häufig auch zur Landflucht geführt. Deshalb wurde diese stark eingeschränkte Form der allgemeinen Wehrpflicht 1786 nach dem Rücktritt des Ministers wieder aufgehoben.⁶ Unter Beibehaltung der dreijährigen Verpflichtungszeit wurden nun wieder Soldaten mit zehn Reichstalern Handgeld angeworben. Dieselbe Summe erhielten die Kapitulantinnen dann noch einmal am Ende ihrer Dienstzeit als „Gratifikation“ ausgezahlt.⁷

Der ab 1784 in Personalunion regierende, gegen den Widerstand Preußens gewählte Kölner Kurfürst Max Franz hatte dieses Vorgehen der Landstände gebilligt. Damit verschärfte sich die Lage für das münstersche Militär. Zwar galt Max Franz als aufgeklärt und war um die Förderung der inneren Entwicklung des Landes bemüht. Zur politischen Bedeutung und Funktion von Streitkräften besaß

i. ü. im Leiter der kurkölnischen Militärkommission, F. W. von Spiegel, einen gegenüber der Einführung der Wehrpflicht (im weitesten Rahmen) gleichgesinnten Partner, vgl. dessen (undatierte) Überlegungen dazu in: StAM, Depositum Herrschaft Desenberg, Nachlaß F. W. von Spiegel, Nr. 290.

5 Vgl. *Zeigert*, D., Die Artillerietruppe des Fürstbistums Münster 1655-1802, Zweiter Teil (Artillerie 2), in: *Westfälische Zeitschrift*, 136. Band, Paderborn 1986, S. 37.

6 *Scotti*, (wie Anm. 4) II/S. 344, danach Wiedereinführung der Werbung am 28. 5. 1786. – Daß die Gründe für die Ablehnung fast ausschließlich mentaler Art gewesen sind, läßt sich schon an der statistischen Nachrechnung ablesen. Danach waren bei einer dreijährigen Dienstpflicht einschließlich Reservisten jährlich bis zu 800 Mann Personalersatz erforderlich; vgl. Bistumsarchiv Münster (BAM), Nachlaß Fürstenberg, Nr. 32B, undatierte Liste ca. 1771-1774. Bei einer Bevölkerungszahl von rund 310 000 Einwohnern (1795, Liste in: StAM, Spezial-Organisations-Kommission, Bl. 1) waren demnach weniger als 1 % der männlichen Bevölkerung zum Militärdienst heranzuziehen (vgl. Wehrpflichtkontingent heute: ca. 0,9 %). Eine objektiv als beschwerlich zu bezeichnende Last war diese eingeschränkte Wehrpflicht also nicht. Andererseits war in einem Agrarland wie dem Fürstbistum Menschenkraft eine der wenigen, zudem kostenlosen Energiequellen. Auf diese verzichtete man, da ja Zwang ausgeübt wurde, um so weniger bereitwillig, obwohl man sich früher über die eher zweifelhafte Herkunft vieler geworbener Söldner ebenso laut beklagt hatte.

7 StA Düsseldorf, Kurköln VII-236, Blatt 32a, aus einer Antwort des münsterschen Kriegskommissars Lipper auf eine kölnische Anfrage vom 26. 8. 1790. Die Regelung von 1765, wonach während der Beurlaubtenzeit 1 Reichstaler des Soldes einbehalten und das sog. Brotgeld dem Kompaniechef „als ein *douceur* gnädigst zugeleget“ wurde, galt unverändert; ebd.

er, dessen Außenpolitik der Reichstreue galt, aber kein Verhältnis. Im Gegensatz zu Fürstenberg, dessen Ziel es ursprünglich gewesen war, dem Land durch eine entsprechende Militärpolitik ein angemessenes außenpolitisches Gewicht zu vermitteln, sah Max Franz keine eigene Aufgabe für seine Truppen. Vielmehr hielt er nichts davon, „den Militärgeist emporzuhalten“.⁸ Weil auch die Landstände kein Interesse daran entwickelten, verkümmerten die Regimenter daher zunehmend zu einem Relikt der Reichsdefensionalordnung. Ihr Bestand bewegte sich damit ständig an der unteren Grenze der daraus resultierenden Verpflichtungen. Als die Landstände dann Ende 1794 angesichts der ihre Existenz bedrohenden Französischen Revolution umschwenkten und vorschlugen, die gesamten Kräfte des Landes zu mobilisieren, entwickelte der Kurfürst dafür konsequenterweise kein Verständnis. Er widersetzte sich einem solchen Vorgehen mit der Feststellung, daß „bei einer etwaigen Invasion der Feind in der Bewaffnung der Massen einen Grund zu größerer Feindseligkeit finden möchte“.⁹

Im Grunde blieb damit die Situation am Ende des Jahrhunderts der des Jahres 1758 nicht unähnlich, als das Fürstbistum vor der Frage stand, wie es sich gegenüber Friedrich II. verhalten sollte: Aus eigener Kraft war man außerstande, etwas zu tun, was die Lage hätte ändern können. Anders als zur Zeit Clemens Augusts wurde jedoch diesmal die Ohnmacht deutlicher erkennbar.¹⁰ Hinzu trat die aufgrund der politischen und militärischen Ereignisse seit 1795 sich entwickelnde finanzielle Belastung des Landes. Nicht neu war auch die zu dieser Zeit vom Reichsfeldmarschall Graf Clerfayt ins Spiel gebrachte vordergründige Argumentation, daß mit einer derartig geringen Truppenzahl, die außerdem im grundsätzlichen Widerspruch zu einem geistlichen Staat stünde, das Land ohnehin nicht

8 Zit. nach *Braubach*, M., Maria Theresias jüngster Sohn Max Franz – letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, Wien/München 1961, S. 209.

9 *Meyer zu Stieghorst*, A., Die Verhandlungen der Landstände des Fürstbistums Münster zur Zeit der Französischen Revolution 1789-1802, Hildesheim 1911, S. 43; vgl. ebd., S. 39 – Nachdem die kaiserliche Regierung Anfang 1794 dem Reichstag vorgeschlagen hatte, die Bewohner der westdeutschen Gebiete zu bewaffnen, hatten der schwäbische, der fränkische, der oberrheinische und der kurrheinische Kreis dieser Idee zugestimmt. Weil die Durchführung der Maßnahme jedoch den Landesfürsten überlassen blieb, kam es lediglich zu geringfügigen Aufstellungen von Volksaufgeboten, die zudem in ihrem militärischen Wert als gering anzusehen waren; vgl. *Wohlfeil*, R., Vom stehenden Heer des Absolutismus zur allgemeinen Wehrpflicht (1789-1814), in: *Deutsche Militärgeschichte 1648-1939*, Band 1/II, Herrsching 1983, S. 58f.

10 So äußerte der Domkapitular von Wenge gegenüber dem preußischen Gesandten Dohm: „Es würde . . . überflüssig sein, anzuführen, was Ew. Excellenz ohnehin und niemand entgeht, daß sobald die zwei mächtigsten Fürsten Deutschlands, vielleicht vereinigt mit einer dritten Macht, über das Schicksal unseres Landes einverstanden sind, alle Hoffnung für desselben Erhaltung wegfällt.“ Zit. nach *Keinemann*, F., Die letzte münstersche Fürstbischofswahl im Jahre 1801, in: *Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster*, Neue Folge, Band 5, S. 226. In dieser Feststellung vom 2. 9. 1801 schwingt allerdings auch die Enttäuschung über das Verhalten Österreichs mit, das trotz der dynastischen Bindungen zu Münster nicht bereit war, das Land gegen Preußen in Schutz zu nehmen.

zu verteidigen sei.¹¹ Letztlich empfand selbst der Kurfürst seit den Erfahrungen in den Lütticher Unruhen seine Truppen nicht nur als teuer, er maß ihnen nicht einmal einen Gefechtswert zu. Fast schon zwangsläufig verlangte er dann 1797 schließlich, „eine minder kostspielige und dem Land erträglichere Werbungsart einzuführen“. Diese Forderung bedeutete im Ergebnis eine weitere Reduzierung der stehenden Truppen, wenn man nicht zu anderen Lösungen gelangte.¹² Daß unabhängig davon gleichzeitig und endgültig die äußere Sicherheit in die Hände fremder Truppen – zunächst kaiserlicher, später preußischer – gelegt wurde, spielte keine Rolle mehr. Auch nahm man in Kauf, daß sich so eigentlich nur eine Lastenverschiebung, nicht aber die angestrebte Entlastung der Finanzlage des Landes ergab.

Der Ausbruch des 2. Koalitionskrieges verhinderte rasche Lösungen zum Erreichen des angestrebten Ziels, das 1799 durch die nicht mehr durchgesetzte Forderung ergänzt wurde, die Dienstpflicht auf sechs Jahre heraufzusetzen. Ein Ergebnis der langwierigen, umständlich erscheinenden Verhandlungen und Vorschläge lag erst 1801 vor: Das seit dem Frühjahr 1798 vakante Infanterieregiment von Droste (Nr. 1)¹³ wurde formal aufgelöst. Dessen drei noch verbliebene Kompanien wurden wegen der allgemein unbefriedigenden Personallage dem seit 1795 ebenfalls nur noch aus drei Kompanien bestehenden Infanterieregiment von Wenge (Nr. 2) angegliedert. Auf diese Weise erhielten die verbliebenen drei Regimenter einen Ist-Stand von je vier Musketier-, einer Füsilier- und einer Grenadierkompanie. Da jede Kompanie – ohne die jeweils drei Offiziere – 84 Mann stark sein sollte, nämlich

1 Feldwebel

1 Führer

11 *Braubach*, (wie Anm. 8) S. 341.

12 Zit. Archiv Tatenhausen, 922; vgl. *Braubach*, (wie Anm. 8) S. 226f. – *Katz*, J., Das letzte Jahrzehnt des Fürstbistums Münster, Diss., Würzburg 1933, berichtet, Max Franz sei bemüht gewesen, „den münsterschen Militärstand der politischen Lage des Hochstifts angemessener zu machen“, a. a. O., S. 106. Dahinter verbirgt sich aber nicht zuletzt der Versuch, die durch das Truppenkontingent und die Observationstruppen entstehenden Kosten durch Verminderung des Militäretats aufzufangen: „Die jetzigen Zeiten erfordern, daß man den Untertanen die Bürde soviel wie möglich erleichtere, die Landeskassen baldmöglichst von der kontrahierten Schuldenlast, ohne die Auflagen zu merklich zu erhöhen, befreie und dies könne nur durch die häuslicherische Verwaltung und Einschränkung geschehen; bei selben behauptet die Unterhaltung des Militärstandes die oberste Stelle. Der Militäretat muß folglich mit Rücksicht auf die Reichsobliegenheiten und inneren Bedürfnisse des Landes festgesetzt werden“, Kurfürst Max Franz an den münsterschen Geheimen Referendar Druffel, nach: *Katz*, a. a. O., S. 106. Zum Vergleich: Die Stadt Münster hatte etwa 60 % ihrer jährlichen Einnahmen von durchschnittlich 16 000 Reichstalern für das Militär aufzuwenden. Von 1796 bis 1802 war von ihr außerdem eine außerordentliche „Kriegssteuer“ von fast 19 000 Reichstalern aufzubringen; *Engler*, B., Die Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft 1802-1813, Diss., Hildesheim 1905, S. 27ff.

13 Die Regimenter besaßen zu damaliger Zeit keine Numerierung, auch die preußischen erhielten eine solche erst 1806. Die hier eingeführte entspricht der von *Bleckwenn* (wie Anm. 2) S. 195ff., verwendeten; dieselbe Numerierung ergibt sich auch aus *Tessin*, (wie Anm. 2).

- 1 Fourier
- 4 Korporale
- 2 Vizekorporale
- 3 Spielleute
- 8 Gefreite
- 4 Vizegefreite
- 60 Gemeinde,

ergab sich eine rechnerische Gesamtstärke der Infanterie von rund 1 500 Mann.¹⁴ Obwohl damit lediglich die Verminderung um ein Regiment, nicht aber des Gesamtumfangs verbunden war, hat sich erstmals Widerstand gegen diese Art der Reduktion geregt. Zu sehr hatte man sich an die vertraute Fassade der vier Rumpfbataillone, viel mehr noch und hauptsächlich aber an die damit verbundenen, nun gekürzten Offizierstellen gewöhnt.¹⁵ Unter der mittlerweile schon latent gewordenen Drohung der Auflösung des geistlichen Staates konnte dies aber nur noch periphere Bedeutung haben.

Man mag es zu den Kuriositäten der damaligen Verhältnisse im Reich zählen, daß die münsterschen Truppen ihren letzten militärischen Einsatz ab Herbst 1794 in den beiden Koalitionskriegen erfahren haben, obwohl ihr Land durch den Baseler Frieden in die neutralisierte Zone zwischen Preußen und Frankreich einbezogen wurde. Das Dilemma war jedoch doppelter Natur: Einerseits war die unmittelbare Bedrohung des Hochstifts durch Frankreich nun erheblich gemindert, weswegen eine weitere Truppenpräsenz im Felde weder zwingend gerechtfertigt noch zweckmäßig war. Mit dem daher von Preußen aus politisch-vertragsbedingten und von den Landständen hauptsächlich aus finanziellen Gründen geforderten Abzug seines Kontingents hätte sich der Kurfürst aber andererseits offen gegen das Reich gestellt, dem er sich verpflichtet fühlte. Damit wiederum hätte er sich jedoch der erhofften Protektion Österreichs begeben, einer Stütze, die gegebenenfalls gegen die erkennbaren Säkularisationsbestrebungen Preußens zu Bedeutung gelangen konnte.¹⁶

14 „Circularé“ vom 25. 7. 1801, in: Archiv Tatenhausen, Nr. 922.

15 Anzeichen dafür, daß sich hinter den Widerständen etwa noch Gedanken eines um 1794/1795 aufgetretenen Reichspatriotismus oder die Befürchtung einer sich verstärkenden Abhängigkeit von Preußen verborgen hätten, sind nicht erkennbar. Vgl. *Katz*, (wie Anm. 12) S. 107. Da bereits um 1793-1795 die Zahl der Kompanien in den Regimentern von 7 auf 6 vermindert worden war, machte man sich besondere Gedanken um die Erhaltung der Offizierstellen. Dies geht nicht zuletzt aus einer „Unterthanigsten Anfrage“ vom 3. 7. 1801 in StAM, KabReg Nr. 2055, Bl. 03f. hervor, in der es u. a. heißt: „... Da die Rgr. v. Dinklage, und v. Hoflinger seither = nach der ruckkunft aus dem Felde nur 5 Comp. haben, die 6te also Völlig neu formirt werden muß: ob nicht die Summe der Leuten – als neue Maße zu betrachten, und in 6 gleiche Theile zu vertheilen, da ansonst der 6te Capitain anfangs ganz ohne leute seyn würde.“

16 Das Entschädigungsprinzip durch Säkularisation geistlicher Gebiete wurde offiziell erst auf dem Rastatter Kongreß 1798 anerkannt. Im Pariser Vertrag vom 23. 5. 1801 wurde Preußen dann als Kompensation für den Verlust seiner linksrheinischen Gebiete u. a. der östliche Teil des Hochstifts Münster zugesprochen. – Zu den Abzugsforderungen vgl. *Braunbach*, (wie Anm. 8) S. 340f., 355.

Die Aufstellung des münsterschen Reichskontingents aus den Etatregimentern hat 1794, wie in allen vergleichbaren Fällen zuvor, so erhebliche Schwierigkeiten verursacht, daß die Frage berechtigt ist, wie die von den Landständen geforderte Volksbewaffnung hätte verwirklicht werden sollen.¹⁷ Dabei war zunächst nur das Triplum gefordert, was die Bereitstellung von 800 Mann Infanterie und 400 Reitern oder 2 000 Mann Infanterie bedeutete. Da man über letztere nicht verfügte, eine Zwangsrekrutierung aber scheute, sollten als Ausweg neben der Infanterie auch die 400 Mann der wesentlich teureren Kavallerie aufgestellt werden, um so das Kontingent auf 1 200 Mann zu begrenzen. Nach dieser Entscheidung war man sich wiederum über längere Zeit hinweg nicht klar darüber, ob alle vier Infanterieregimenter gleichmäßig zur Bildung des Kontingentsbataillons von Plönies beitragen sollten oder nicht, da Teile der Truppen zu diesem Zeitpunkt aufgrund eines Subsidienvtrages noch in Holland standen. Bei derlei Schwierigkeiten hätten sich die Stände, wie schon 1793, dem Aufgebot am liebsten durch Zahlung einer Abstandssumme an das Reich entzogen. Schließlich wurden, offenbar unter Verstärkung durch das zuerst aus Holland zurückgekehrte Regiment „Gelb-Münster“, die Regimenter Dincklage und Höfflinger (Nr. 6 und 7) dazu herangezogen. Sie bildeten, einschließlich Artillerie und Fuhrwesen, ein aus nur vier Kompanien bestehendes, anfangs 818 Mann starkes Bataillon. Dieses stand im März 1795 dann mit einer Gefechtsstärke von 591 Mann im Feldlager bei Frankfurt.¹⁸ Weil die Ausfälle – vor allem durch Desertion, Krankheiten und sonstige „Vermißte“ – jedoch nicht ersetzt wurden, sank die Gesamtstärke des Bataillons später so, daß es im Januar 1798 in den vier Kompanien noch insgesamt 460 Mann umfaßte.¹⁹ Im Februar 1798 kehrte es wieder nach Hause zurück, ohne ernsthaft in Gefechte verwickelt gewesen zu sein.

Noch schwieriger gestaltete sich das Aufgebot des Kavalleriekontingents. Das Kavallerie-(Dragoner-)Regiment von Nagel (Nr. 1) war 1794 in sechs Kompanien mit einem Soll von je 50 Mann gegliedert. Diese sollten zu einem Gesamtfeldetat von 21 Mann im Stab und 384 Mannschaften in zwei Eskadronen sowie elf Mann Fuhrwesen aufgestockt werden, wie es die Reichsmatrikel vorsah.²⁰ Davon konnte im Juli 1794 zunächst nur die 1. Eskadron ausrücken, während die Aufstellung der zweiten sich so hinauszögerte, daß sie erst gegen Oktober 1794 unter Führung des Obristwachtmeisters von Poseck im Lager bei Rothenhain

17 Zuletzt war die am 22. 1. 1793 ausgeschriebene, auf 6 Wochen begrenzte Anwerbung für das Reichskontingent gescheitert.

18 StAM, KabReg 2115, Bl. 25f, 28, 30, 32a, 34; KabReg 1960, Standtabelle März 1795.

19 StAM, KabReg 2094, Bl. 05, Status militiae Januar 1798. Daraus geht auch hervor, daß die in der Heimat verbliebenen Rumpfteile noch über eine Stärke von insgesamt 863 Mann in jeweils drei Kompanien verfügten. Nach Rückkehr des Kontingentsbataillons von Plönies wurden die Regimenter 6 und 7 wieder auf 5 Kompanien gebracht, während die Regimenter Droste und Wenge (Nr. 1 und 2) auf je drei Kompanien belassen wurden.

20 StAM, KabReg 2115, Bl. 14-18 und 20.

eintraf. Ursache war neben der fehlenden Mannschaft – man verfügte nach dem Abrücken der 1. Eskadron nur noch über 34 Mann und kein Pferd – auch ein Mangel an Offizieren, so daß nach erneutem, langwierigem Hin und Her mit 140 Mann aus der Infanterie ausgeholfen und diese neu ausgestattet werden mußten.²¹ Wie schon bei früheren Mobilmachungen zeigte sich gerade hier in besonderem Maße die Schwerfälligkeit des damaligen Mobilmachungssystems: fehlender Personalersatz und mangelhafte materielle Vorsorge. So fehlten beispielsweise beim Abmarsch die für die Eskadronen etatmäßig vorgesehenen Munitionskarren ebenso wie der Medizinkarren. Da man zu Aushilfen offenbar nicht imstande war, mußten die Soldaten daher zusätzliche Munition am Mann mitführen. Weil man dem Regiment im Frieden außerdem kaum Pferde zugestanden hatte und eine gepflegte Remonte nicht existierte, waren die bei den Bauern angekauften zum großen Teil in felduntauglichem Zustand. Schon vier Monate nach dem Ausrücken wurden im November 1794 deshalb 100 Pferde als krank bezeichnet, nicht zuletzt, weil auch eine große Zahl der Sättel nicht paßte und außerdem die Futtermittelsversorgung nur selten zufriedenstellend funktionierte.²²

Im Mai 1799 bestanden die beiden Eskadronen dann noch aus 296 Mann mit 194 Pferden, rund $\frac{1}{3}$ war also nicht beritten.²³ Anders als die Anfang 1798 nach der Kapitulation von Mainz heimgekehrte Infanterie waren die Dragoner im Oktober 1800 noch in die Kapitulation der Besatzung der Reichsfestung Ulm einbezogen. Sie kehrten erst nach Teilnahme am Gefecht von Hohenlinden (östlich Münchens, 3. Dezember 1800) in ihren neuen Unterbringungsraum in Beckum, Stromberg, Ahlen und Lüdinghausen zurück, nachdem das Fürstbistum eine Ablösungszahlung geleistet hatte.²⁴

21 ebd., Bl. 91, 126. Vgl. auch das Schreiben des Kurfürsten an den Obristen von Nagel vom 14. 8. 1794, aus: *Massalsky*, H. M., Die münsterische Kavallerie im 1. Koalitionskrieg gegen Frankreich (1793-1797), in: *Tradita Westphaliae, Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse*, hrsg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Band 13, Münster 1987, S. 423, Dokument 21, und ebd., S. 433, Dokument 36, sowie *Braubach*, (wie Anm. 8) S. 301, und *Meyer zu Stieghorst*, (wie Anm. 9) S. 38f.

22 *Massalsky*, (wie Anm. 21) S. 432, Dokument 35; S. 437, Dokument 42; S. 448f., Dokument 53; S. 491, Dokument 115.

23 StAM, KabReg, 2115, Bl. 384. Im Januar 1798 betrug die Stärke der „Division Kavallerie“: 24 Mann Stab, 146 Mann 1. Eskadron, 152 in der 2. und 9 Mann Fuhrwesen, insgesamt 331; StAM KabReg, 2094, Bl. 03a, Status militiae.

24 *Lepping*, N. A., Mittheilungen aus einer kurzgefaßten Chronik der Jahre 1794-1832, Münster 1883, S. 9; *Rothert*, H., Westfälische Geschichte, Band 3, unveränderter Nachdruck der 4. Auflage, Gütersloh 1976, S. 148; *Braubach*, (wie Anm. 8) S. 461. – Der Einsatz beider Kontingente ist ausführlich beschrieben bei *Bönninghausen* (wie Anm. 1). – Einen guten Einblick in die besonderen Probleme des Dragonerkontingents, vor allem zu Bekleidungsfragen sowie zum Fehl und ständigen Mangel an geeigneten Pferden, gibt *Massalsky* (wie Anm. 21). – Zum neuen Einquartierungsraum des Regiments von Nagel, das von 1768-1792 in Rheine in Garnison gelegen hatte, vgl. StAM, KabReg, 2115, Bl. 407, Übersicht vom 11. 11. 1800.

*Ereignisse und Stimmungsbild anlässlich des preußischen
Einmarsches in Münster 1802*

Als Folge des auch für das Reich geltenden Friedensschlusses von Luneville sowie einer Separatvereinbarung mit Frankreich vom 23. Mai 1802 hatte der preußische König Friedrich-Wilhelm III. am 6. Juni 1802 von Königsberg aus die Übernahme großer Teile des Hochstifts Münster als Entschädigung für die verlorenen linksrheinischen Gebiete angekündigt. Einen entsprechenden Beschluß des zur Regelung der territorialen Fragen eingesetzten Reichsdeputationsausschusses wartete er nicht erst ab, nachdem das Reich schon auf dem Rastatter Kongreß 1798 einer derartigen Lösung grundsätzlich zugestimmt hatte. Anfang August 1802 marschierte daher der General Blücher mit Teilen der seit 1796 in Westfalen stehenden preußischen Truppen zum Vollzug der königlichen Besitznahme, die man Ende 1801 schon einmal befürchtet hatte, von Norden her auf Münster zu.²⁵ Das Domkapitel, das die Regierungsgeschäfte seit dem Tode des Kurfürsten 1801 *sede vacante* führte, war zuvor davon unterrichtet worden. Da alle politischen Schritte, von außen Hilfe zu erhalten, ergebnislos verlaufen waren, blieb nichts anderes übrig, als der Entwicklung mehr oder weniger ohnmächtig zuzusehen. Militärischer Widerstand wäre ohnehin zwecklos gewesen. Man war jedoch entschlossen, auch in dieser Situation Würde und Unabhängigkeit zu zeigen sowie Form und Rechte zu wahren. Das Domkapitel ließ daher noch am 2. August durch einen Beauftragten gegen die Absichten der Preußen protestieren und erklären, daß es lediglich „notgedrungen der Gewalt nachgeben“ würde mit dem Ziel, schwerwiegende Folgen vom Lande abzuwenden. Welch deutlicher Herablassung man sich dabei bediente zeigt sich daran, daß nicht etwa ein hochrangiger Vertreter, sondern lediglich ein Notar nach Greven entsandt wurde. Es ist daher sicher nicht verwunderlich, daß Blücher diesen Emissär zwar empfing, ihn jedoch ohne jegliche Erklärung wieder entließ.²⁶

Unabhängig von derlei Spiegelfechtereien hatte der Geheime Rat als oberste Landesbehörde die politische Leitlinie des Verzichts auf jeglichen Widerstand unmittelbar vor der tatsächlichen Besitznahme des Hochstifts durch die Preußen in entsprechende Aufforderungen an die Bevölkerung umgesetzt. Diese gingen so weit, daß dazu aufgerufen wurde, die einquartierten preußischen Soldaten gastfreundlich zu behandeln und sich ihnen gegenüber zuvorkommend zu verhalten.²⁷ An das eigene Militär ergingen gesonderte Weisungen. Demnach hatte der

25 Bistumsarchiv Münster (BAM), Nachlaß Fürstenberg, Spiegel an Fürstenberg, 13. 10. 1801.

26 „Königlich Preußisches Patent an die sämtlichen geistlichen und weltlichen Stände und Einwohner der Stadt und des östlichen Theils vom Stift Münster.“ Zu den Vorgängen in Greven vgl. *Olfers*, C. von, Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Zerstückelung des Oberstifts Münster, Diss., Münster 1848, S. 100ff.

27 *Scotti*, (wie Anm. 4) II/415, Edikt vom 24. 7. 1802.

Generalmajor von Nagel dafür zu sorgen, „beim Einrücken königlich Preußischer Truppen in dero Standquartier sammtliche Mannschaft nur mit Seitengewehr und ohne Obergewehr an ihren Generals quartier versammelt zu halten“.²⁸ Damit sollte zunächst jeglicher Vorwand für eine Gewaltanwendung durch die Preußen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus schien man sich aber über deren weitere Absichten offenbar noch nicht abschließend im Klaren zu sein. Vorsorglich wurden die Unteroffiziere und Mannschaften daher darauf hingewiesen, daß sie sich auf eine sofortige Übernahme in preußische Dienste einzustellen hätten. Die Offiziere wurden entsprechend den Gepflogenheiten aufgefordert, zur Wahrung ihrer Standesehre „die Verbindlichkeit ihres bisherigen Eides, deßen sie noch nicht entlaßen, nachdrücklich, doch mit der größten Entschiedenheit, Vor[zu-]stellen“. Man ging davon aus, daß die Preußen das respektieren und keine weitergehenden Forderungen stellen würden.²⁹

Dennoch müssen rechtzeitige, den Quellen im einzelnen nicht entnehmbare Kontakte bestanden haben, denn am Tage vor der Übernahme der vollziehenden Gewalt durch die Preußen war das künftige Schicksal der münsterschen Truppen weitestgehend festgelegt. Eine mit Blücher getroffene Vereinbarung bestimmte erwartetermaßen, daß „sämtliche Unterofficiere und Gemeine . . . entwaffnet in des Königs Dienste und Pflicht genommen [werden]. Diese Mannschaft wird dann sofort von ihren bisherigen Herrn Officiers getrennt und den königlichen Herrn Officiers zur Aufsicht und Zucht untergeben werden. Dieser Mannschaft werden alle bisherigen Gebühren continuieret werden . . . Dem sämtlichen Herrn Officier Corps wird angedeutet werden, daß selbiges, ohne fernere Theilnehmung an seiner bisherigen Mannschaft sich ruhig und stille verhalten, und auf keine Weise etwas gegen die königlichen Verfügungen unternehmen solle. Dagegen wird selbiges, ohne daß es zu einer Eidesleistung und Nehmung in Pflicht werde gehalten seyn, sein bisheriges Tractement vollständig und ungestört als eine Wartgage beziehen, bis von Sr Königl. Majestät über selbiges anderes sollte verfügt werden.“³⁰ Diese Vereinbarung wurde wenig später dadurch ergänzt, daß „alle Invaliden wie bisher versorgt, und untergebracht werden und daß der Münsterische Invalid: Unterhaltungs Solt [Fond] von 12 000 Thlr zur Versorgung resolvirt werden soll“.³¹

Im Vorgriff auf den zu erwartenden Reichsdeputationshauptschluß schafften die Preußen also Fakten. Sie stellten sicher, daß neben den nun im Zusammenhang mit der Übernahme der neuen Landesteile erforderlich werdenden administrati-

28 Anweisung des Generalleutnants von Wenge an die münsterschen Truppen vom 1. 8. 1802, in: Archiv Tatenhausen, Nr. 962.

29 Ebd.

30 „Tagesbefehl“ des Generalleutnants von Wenge vom 2. 8. 1802, zugleich Auszug aus der mit Blücher getroffenen Vereinbarung, in: Archiv Tatenhausen, Nr. 922.

31 Ebd., Nr. 963, undatierte „Parole“.

ven Regelungen die vorhandenen münsterschen Truppen unverzüglich in ihre Verfügungsgewalt übergangen. Auf diese Weise war auch verhindert, daß weitere der künftigen neuen Landesherren auf ehemals münsterschem Territorium Anspruch auf Teile von dessen Truppen erheben konnten bzw. eine zu große Zahl münsterscher Soldaten sich einer Dienstverpflichtung durch zwischenzeitliche Desertion entzog. Daß schon im voraus auch die Invaliden einbezogen wurden, zeigt, daß die Soldaten nicht – wie von manchem münsterschen Zeitgenossen gemutmaßt – einfach „untergesteckt“ werden sollten.³² Am militärischen Detail zeigt sich aber auch, daß sich Preußen mit der Besitznahme keineswegs nur ein abhängiges Entschädigungsterritorium für seine linksrheinischen Verluste schaffen wollte, sondern das künftige „Erbfürstentum Münster“ als integralen Bestandteil in Form einer Provinz zu gewinnen dachte.³³

Den Zeitgenossen war das nicht bewußt, sie beurteilten als Betroffene die Lage auch anders. Denn mit dem Einmarsch Blüchers in die Hauptstadt am 3. August 1802 begann für das künftig preußische Münsterland ein völlig neuer Abschnitt seiner Geschichte. Der Begriff „Staat“, der jetzt sichtbar werden sollte, war hier bisher fremd gewesen. Mit Fürstenbergs Abgang hatte man sich wieder nach innen gewandt. Weil die Regierung mit Ausnahme der Jahre ab 1795 vom Bürger wenig forderte, hatte man sich in Zufriedenheit und Beschaulichkeit zurückgezogen. Begünstigt wurde das dadurch, daß der Kurfürst, der sich selbst als so etwas wie ein „Hausvater“³⁴ verstand, das Land selber nur selten betreten hat. Vielmehr überließ er dem Geheimen Referendar Druffel, einem getreuen, aber schwachen Gefolgsmann, weitgehend die Lenkung der Staatsgeschäfte im Fürstbistum. Dieser stand einem Landtag gegenüber, von dem Max Franz selbst geurteilt hat, man habe es in ihm „nicht mit wirklichen Vertretern des Volkes zu tun, sondern mit Leuten, die durch Herkommen und Gesetze ohne jede Rücksicht auf ihre Fähigkeit und auf wirkliches Interesse an dem allgemeinen Wohl in diese Versammlung gesandt würden“.³⁵ Eigentlich erst ab 1796 wurde daher aufgrund der von außen bestimmten Ereignisse damit begonnen, die Entwicklungen ringsherum zur Kenntnis zu nehmen. Über die daraus möglicherweise resultierenden

32 *Lepping*, (wie Anm. 24) S. 9.

33 Dies ergibt sich vor allem daraus, daß hohe Beamte der fürstbischöflichen Administration, u. a. der Geheime Referendar Druffel, die Geheimräte Forckenbeck und Graf Merveldt, in die neugeschaffene Kriegs- und Domänenkammer übernommen wurden, gleichzeitig aber auch, wie z. B. der Graf Galen, in der gemischten preußisch-münsterschen „Auseinandersetzungskommission“ vertreten waren, die sich mit der Regulierung der aus der Übernahme herrührenden Fragen befaßte. Außerdem ließ Preußen – vor allem auf Betreiben des Freiherrn vom Stein – das Domkapitel formal bis 1806 bestehen, ungeachtet der Bestimmung des Reichsdeputationshauptschlusses, wonach „die bisherige ständische Verfassung nicht mehr Statt finden kann“. Vgl. hierzu *Olfers*, (wie Anm. 26) S. 63, 124; *Engler*, (wie Anm. 12) S. 11f. Außerdem wurde am 26. 8. 1802 ein General-Pardon für desertierte münstersche Soldaten erlassen; *Scotti*, (wie Anm. 4) III/S. 25, 33.

34 *Braubach*, (wie Anm. 8) S. 93.

35 *Ebd.*, S. 94.

Folgerungen hatten sich aber nur wenige in unterschiedlicher Form ihre Gedanken gemacht. Beharrungswille und fehlende Beweglichkeit waren zu stark vertreten. Auch war es nun zu spät. Die offenbar weitverbreitete, trügerische und unreflektierte Hoffnung, im Zweifelsfall würde der Kaiser dem Lande aufgrund der dynastischen Verbindungen zum Kurfürsten seinen Schutz angedeihen lassen, hatte sich ebenfalls nicht erfüllt. Österreich hatte andere Interessen. Die Fragwürdigkeit der bisherigen Politik, die sich hauptsächlich der Erhaltung hergebrachter Strukturen gewidmet hatte, lag nun also schmerzlich offen.

Um so größer mußte – sieht man von sonstigen Vorbehalten ab – der Schreck darüber sein, daß nunmehr das Wohl des Staates als eine jeden einzelnen einbindende Verpflichtung gelten würde. Insofern ist es nicht verwunderlich, wenn man den Preußen im Münsterland weitläufig, an einzelnen Stellen betont reserviert gegenübertrat. Daß diese damit gerechnet hatten, ist vor allem an der zivilen Spitzenbesetzung, einem als sorgsam, damit allerdings auch als langwierig zu bezeichnenden Ansatz der Reorganisation sowie an einer Vielzahl von Vorgehensweisen und Entscheidungen – auch gegenüber dem münsterschen Militär – ablesbar. Das schließt nicht aus, daß daraus nicht immer an allen Stellen die adäquaten Verhaltensweisen auf der Handlungsebene resultierten. Das traf vor allem auf die jüngeren, praktisch ausnahmslos aus den altpreußischen Provinzen stammenden, nun hauptsächlich in Münster in Garnison stehenden Offiziere zu, die sich überwiegend um landläufige Gepflogenheiten wenig Gedanken machten. Gegensteuernde Maßnahmen der militärischen Führung ließen jedoch nicht auf sich warten.³⁶

Das bedeutet nun noch nicht zwingend, daß im Münsterland eine generelle preußenfeindliche Haltung geherrscht haben muß, wie es – vor allem fußend auf zeitgenössischen persönlichen Erinnerungen – vielfach geschrieben worden ist und auch heute als Meinung durchaus noch wiedergegeben wird.³⁷ Sollte die Ablehnung gegenüber den Preußen nämlich in dieser Entschiedenheit zutreffen, hätten sich deutliche Anzeichen dafür nicht erst 1802 öffentlich bemerkbar machen müssen, standen sie doch immerhin seit sieben Jahren mit Militär im Lande. Zutreffender dürfte da vielmehr die wertende Bemerkung gerade eines Preußen sein, die des Freiherrn vom Stein. Nicht ohne Sympathie für die Münsteraner schrieb dieser kurz nach der Besitzergreifung über die Situation:

36 „Jeder Übermut gegen die Bewohner des Landes war sowohl Offizieren wie Soldaten aufs strengste untersagt und zog nach dem ausdrücklichen Befehl des Generals von Blücher sogleich die nachdrücklichsten Strafen nach sich“; *Kircheisen*, M., (Hrsg.), *Wider Napoleon – ein deutsches Reiterleben 1806-1815*, Stuttgart 21911, Band 1, S. 88, vgl. ebd., S. 77.

37 Vgl. *Berghaus*, H. K., *Wallfahrt durchs Leben vom Baseler Frieden bis zur Gegenwart von einem Sechsendsechziger*, Leipzig 1862; *Debio*, L., *Benedikt Waldeck*, in: *Historische Zeitschrift*, 136, 1927; *Hüffer*, J. H., *Lebenserinnerungen – Briefe und Aktenstücke*, bearb. unter Mitwirkung von E. Hövel, hrsg. von W. Steffens, Münster 1952; *Weber*, H., (Hrsg.), *Coesfeld um 1800 – Erinnerungen des Abbé Baston*. = Heft 3 der Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld, Coesfeld, o.J.; *Kohl*, W., (Hrsg.), *Westfälische Geschichte*, Düsseldorf 1983.

„Man bemerkt mehr Niedergeschlagenheit, trübes Hinblicken in die Zukunft als Unwillen und Widersetzlichkeit. Der Adel fürchtet den Verlust seines politischen Daseyns, seines Ansehens, seiner Stellen; die Geistlichkeit sieht ihrer gänzlichen Auflösung entgegen; der große Haufe ist beunruhigt über Abgaben, Accise, Conscription und fürchtet auch für seine Religion . . . Allgemein ist der Unwille gegen Österreich, man wirft ihm Schwäche, Doppelsinn, Gleichgültigkeit vor, und die neueren Vorgänge haben wenigstens die Ueberzeugung bewirkt, daß von dorthier keine Hülfe zu erwarten ist.“³⁸

Die allgemeine Lage war also viel eher durch eine unterschiedliche Mischung von Stimmungen, Vorurteilen, Gerüchten und Unsicherheit über die neuen Landesherren geprägt als von breiter, nachhaltiger, begründeter Ablehnung oder sogar Feindseligkeit. Befürchtungen und Reserviertheit konzentrierten sich hauptsächlich auf die Oberschicht, die den kommenden Verlust ihres Einflusses und ihrer bisherigen Lebensgewohnheiten sah. Offen bleibt allerdings, welcher antipreußische Einfluß bis 1806 insbesondere von den Kanzeln auf die einfachen Bürger ausgegangen ist und damit vornehmlich in der Stadt Münster selber Wirkung erzielt hat, in der die Preußen nun gegenüber vorher konzentriert auftraten. Denn auf dem platten Lande waren sie den Münsterländern so ganz unbekannt ja längst nicht mehr: Einerseits grenzte das Hochstift von alters her auf drei Seiten an preußische Landesteile. Handel und Verkehr waren stets auch über diese Grenzen gegangen. Andererseits hatten preußische Truppen hier seit 1796 in wechselnder Weise gestanden und dessen äußere Sicherheit garantiert. Sie hatten damit sogar dazu beigetragen, Handel und Wirtschaft trotz aller aus ihrer Anwesenheit herrührenden Belastungen zu beleben.

Der Zustand am 3. August 1802

Wie immer Stimmung und Haltung im zivilen Bereich gegenüber den Preußen sich auf das münstersche Militär übertragen oder in ihm widerspiegelt haben, ist nicht überliefert. Unmittelbarer als andere hatte es allerdings den politischen Wechsel zu verkraften. Es stand nämlich nicht etwa nur vor seiner Auflösung, sondern vor der zwangsweisen Übernahme seiner Unteroffiziere und Mannschaften in das preußische Heer mit dessen gegenüber den bisherigen Verhältnissen gefürchteten Erziehungs- und Ausbildungsmethoden. Auch war das weitere Schicksal der Offiziere noch nicht abschließend geklärt. Wie bereits gesehen, gab es aber keine Wahl, nachdem die Preußen sich den sofortigen Zugriff über die verbliebenen münsterschen Truppenteile gesichert hatten.

38 Am 2. 10. 1802 an den Minister von der Schulenburg, in: *Hubatsch, W., Botzenhardt, E., Freiherr vom Stein – Briefe und amtliche Schriften*, I/S. 572, Stuttgart 1957. vom Stein gehörte i. ü. zu den vehementen Kritikern der Aufteilung des Oberstifts durch den Reichsdeputationshauptschluß, weil damit gewachsene Strukturen willkürlich auseinandergerissen wurden und dies die Lage der Preußen unnötig erschwerte; ebd., S. 574ff.

Worüber sie noch verfügen konnten, waren insgesamt recht bescheidene Größenordnungen. Sie ähnelten denen in Erfurt, wo die verbliebenen Mannschaften des kurmainzischen Regiments von Knorr sowie die Stadtsoldaten von Mühlhausen und Nordhausen zur Neuaufstellung des Infanterieregiments Nr. 59 übernommen wurden.³⁹ Was nun Münster betrifft, liegen für einen Überblick hinreichend genaue Zahlen vor, obwohl die Quellenangaben nur selten in allen Details übereinstimmen. Neben Fehlern bei der Übertragung von Listen, solchen in unterschiedlichen Einzelaufstellungen und bei Summenzügen gibt es nicht nur Unterschiede zwischen preußischen und münsterschen Aufzeichnungen. Auch haben die Münsteraner offenbar versucht, den Preußen die Größenordnungen nach dem Etat anzudienen, obwohl sie über eine derartige Zahl von Soldaten gar nicht verfügten.⁴⁰ Folgt man dennoch einer – genügend gesicherten – münsterschen Quelle, so bestanden die Truppen des Fürstbistums am 3. 8. 1802, dem Tag des Blücherschen Einmarsches in Münster, effektiv aus 1 401 (1 399) Mann Infanterie, 328 (326) Dragonern und 49 (47) Artilleristen.⁴¹ Geführt wurden sie zu diesem Zeitpunkt von 104 aktiven Offizieren, zu welchen man auch die Platzmajore von Münster und Warendorf sowie den Kommandant auf Schloß Clemenswerth hinzuzählen kann.⁴² Die Gesamtstärke betrug also 1 882 (1 876) Mann, in denen 125 „Invalide“ eingerechnet sind.⁴³ Das waren 250 Mann (= rund 13%)

39 Jany, C., Geschichte der königlich preußischen Armee bis zum Jahre 1807, Band 3, Berlin 1931, S. 389.

40 „Münsterischer Militäretat“, datiert 25. 11. 1802, gez. durch H. Lipper, Ober-Kriegskommissar, in: StAM, Königreich Preußen, Kriegs- und Domänenkammer Münster (KDKM), Fach 24, Nr. 18, Bl. 02ff; undatierte Bemerkung Blüchers, in ebd., Nr. 29: „... weist nach, daß... 1 772 Köpfe... und keine 2 029 Mann, wie irrig aus dem Militair Etat angenommen wurde...“ vorhanden waren.

41 Archiv Vinsebeck, Bestand Freiherrlich von der Wengisches Archiv zu Beck (Archiv Beck), 0. 1.³, „Nationalliste der Münsterischen Truppen vom Feldtwebel abwärts so wie selbe am 3^{ten} August 1802 von den Königlich Preußischen Truppen übernommen worden“. Die in Klammern gesetzten Zahlen entstammen einem Schreiben des Generals Blücher an die Zivil-Organisationskammer vom 6. 5. 1803 mit einer Tabelle der Übernahme vom 3. 8. 1802, in: StAM, KDKM, Fach 26, Nr. 29, Bl. 218. – Offiziere wurden grundsätzlich getrennt von diesen Übernahmelisten geführt.

42 Zahl der Offiziere nach *Schulte*, E., Die letzte Rangliste des münsterschen Militärs vom 3. 8. 1802, in: Westfalen, 5/1930, S. 159ff. Der „Münsterische Militäretat“ vom 25. 11. 1802 in: StAM, KDKM, Fach 24, Nr. 18, Bl. 02ff und zwei Listen mit den „Namen derjenigen ehemals Münsterschen Herrn Officiers, welche Sub Dato Berlin d 24^{ten} Januar 1803 in Königl: Preußischen Diensten angestellt sind“ bzw „nicht angestellt sind“, weisen lediglich 99 aktive Offiziere aus. Von den verbleibenden fünf hatten vier ihren Abschied genommen, einer ist in gräflich steinfurtsche Dienste übergetreten; StAM, KDKM, Fach 24, Nr. 19, Bl. 05. Daneben gab es noch 26 „nicht regimentierte Offiziere“, die hier jedoch außer Betracht bleiben können, da sie in die Übernahmefähigkeit nicht einbezogen waren; vgl. StAM, KDKM, Fach 26, Nr. 29, Bl. 52ff. Der münsterische Hof- und Adreßkalender für das Jahr 1802 weist demgegenüber 32 nicht regimentierte Offiziere aus.

43 Zahl der Invaliden aus StAM, KDKM, Fach 26, Nr. 29, Bl. 218. 129 Mann in „Copia Liste der bey der Besitznahme des Hochstifts Münster vorgefundenen, bereits pensionierten Invaliden“, undatiert, gez. v. Carlowitz, Ribbentrop, Lehmann, in: StAM, KDKM, Fach 24, Nr. 21. 73 Mann in „Copia Liste der von Sr. Excellenz dem Herrn General Lieutenant von Blücher Seit dem 3^{ten} August 1802 approbirten Invaliden“, undatiert, gez. v. Carlowitz, Ribbentrop, Lehmann; ebd. Bei letzteren dürfte

weniger, als es dem Sollstand entsprochen hätte. Außerdem war die Präsenz bei der Übernahme durch 710 Beurlaubte deutlich gemindert.⁴⁴

Nach Truppenteilen gegliedert, bestand zu diesem Zeitpunkt demnach⁴⁵

- das InfRgt von Wenge (Nr. 2) mit 25 Offizieren, 453 Unteroffizieren und Mannschaften,
- das InfRgt von Dincklage (Nr. 6) mit 25 Offizieren, 476 Unteroffizieren und Mannschaften,
- das InfRgt von Tönnemann (Nr. 7) mit 21 Offizieren, 471 Unteroffizieren und Mannschaften,
- das DragRgt von Nagel (Nr. 1) mit 22 Offizieren, 328 Unteroffizieren und Mannschaften,
- die Artillerie mit 11 Offizieren, 49 Unteroffizieren und Mannschaften.

Wie sah der innere Zustand dieser Truppenteile aus, von denen schon Kurfürst Max Franz keine besondere Meinung zu haben schien? Zumindest 1790 hatte er ihnen ein denkbar schlechtes Zeugnis ausgestellt, indem er behauptete, daß sie hauptsächlich aus Deserteuren aller Nationen bestünden und keinen kriegserfahrenen Offizier besäßen.⁴⁶ Neben dieser hauptsächlich ihre Zusammensetzung bewertenden Äußerung steht das Urteil Blüchers. Dieser maß dem Einsatzwert der münsterschen Truppen – aus der unmittelbaren Beobachtung meherer Jahre heraus wohl nicht unberechtigt – nur eine mindere Bedeutung zu. Anfang 1803 glaubte er dazu feststellen zu müssen, „daß sie größtentheils nichts weniger als rüstige und geübte streiter waren“. Da sie seiner Meinung nach außerdem in der Bevölkerung über keinerlei Ansehen verfügten, waren es weniger militärische als vielmehr politische Gründe, die zu ihrer Übernahme geführt haben, anstatt sie zu entlassen.⁴⁷

Wendet man sich zunächst den Offizieren zu, so ist festzustellen, daß ein Privileg des Adels für diese Laufbahn nicht bestanden hat.⁴⁸ Unabhängig davon, daß im münsterschen Militär den Unteroffizieren der Bewährungsaufstieg offenstand, waren nur 38 % der münsterschen Offiziere adelig, eine Entwicklung, wie

es sich um Invalide handeln, die erst nach der Übernahme des münsterschen Militärs in den Etat übernommen wurden. In beiden Listen sind Soldaten in einem Alter von unter 30 Jahren enthalten.

44 Vgl. Anm. 40 und Archiv Beck, 0.1.³, „Nationalliste . . .“.

45 Archiv Beck, 0.1.³, „Nationalliste . . .“; *Schulte* (wie Anm. 42).

46 *Braubach*, (wie Anm. 8) S. 226.

47 Zit. StAM, KDKM, Fach 26, Nr. 29, Bl. 217, Schreiben Blüchers an die Zivil-Organisationkammer vom 6. 3. 1803. Zum Ansehen vgl. *Haas-Tenckhoff*, B., Münster und die Münsteraner, Münster 1924, S. 29.

48 Die nachfolgende Untersuchung stützt sich i. w. auf *Schulte* (wie Anm. 42); StAM, KDKM, Fach 24, Nr. 18, Bl.41ff („Namentliche Liste von dem Corps der Münstrischen Offiziere“) sowie verschiedene Conduite- und Anciennitätslisten aus dem Archiv Beck und StAM, KabReg. – Beim Adel wird hier keine Unterscheidung zwischen Brief- und Herkunftsadel gemacht.

sie bei anderen Territorialtruppen ebenfalls vorzufinden ist.⁴⁹ Dabei gab es zwischen Infanterie und Kavallerie (Dragonern) keine bemerkenswerten Unterschiede. Wie bei allen anderen Armeen dieser Epoche auch war dagegen die Artillerie eine rein „bürgerliche“ Truppe.⁵⁰ Ein Spannungsfeld zwischen Adeligen und Bürgerlichen scheint nicht bestanden zu haben, auch besaßen die münsterschen Offiziere mit Ausnahme der wenigen Obersten und Generale keine besondere gesellschaftliche Stellung. Ebenso sahen sie sich nicht als Repräsentanten des Landesherrn oder der Stände, vielmehr dienten sie im Gehorsam gegen den Kurfürsten und überwiegend auf der Basis ihrer Gehälter.

Soweit es die räumliche Herkunft betrifft, stammten die jüngeren Offiziere, nämlich die Fähnriche (Durchschnittsalter 25½ Jahre) und die Leutnante (34½ Jahre), fast ausnahmslos aus dem Hochstift. Bei den Hauptleuten (knapp 46 Jahre) waren es noch fast 60 %, bei den Staboffizieren (57¼ Jahre) und Generalen (über 61 Jahre) die Hälfte. Insgesamt gesehen waren rund 25 % der Offiziere von außerhalb in münstersche Dienste getreten, entstammten aber bis auf acht dem als „westfälisch“ zu beschreibenden Raum. Die bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges zu beobachtende Offenheit des Zugangs von „Ausländern“ zum Offizierkorps hatte demnach erheblich nachgelassen, wobei die Gründe nicht nur in der Bedeutungslosigkeit dieser Truppe, sondern auch in dem Bestreben zu suchen sind, sie möglichst nur mit Landeskindern zu besetzen.

In einem derart kleinen und festgefühten Offizierkorps wie dem münsterschen sind die Möglichkeiten des Aufstiegs naturgemäß sehr begrenzt gewesen. Sie wurden durch die Auflösung des Infanterieregiments von Droste (Nr. 1) zusätzlich eingeengt und ausschließlich durch das Ausscheiden von Offizieren beeinflusst. Das bedeutet, daß nach den Anciennitäts- und Conduitelisten, frühen Vorläufern des heutigen Beurteilungswesens, immer weit mehr Offiziere „das Avancement verdienten“, als das vom Etat her möglich war. Lediglich 1801, also nach Beendigung der Teilnahme am 1. Koalitionskrieg, und dann noch einmal unmittelbar vor der preußischen Übernahme gab es so etwas wie Beförderungswellen. Eine Reihe der zuletzt beförderten Offiziere gelangte dabei nicht mehr in den Genuß der dem Dienstgrad entsprechenden Besoldung, was zu anschließendem jahrelangen Streit mit den Preußen führte.⁵¹ Wie problemhaft die Personalführung also insgesamt betrachtet gewesen sein muß, läßt sich nicht nur aus einer Reihe erhaltener Beschwerdebriefe von Offizieren, sondern auch daraus ablesen, daß der Kurfürst Anfang 1800 die Beurteilungskriterien wesentlich erweitern ließ. Dabei sah er sich außerdem genötigt, erneut darauf hinzuweisen, daß das Ausfül-

49 Vgl. *Demeter* K., *Das deutsche Offizierskorps in Gesellschaft und Staat 1650-1945*, Frankfurt/Main 1962, S. 37.

50 Vgl. hierzu *Zeigert*, (wie Anm. 5) S. 37ff. Der Major der Artillerie Ph. von Colson dürfte dieses Prädikat erst in preußischer Zeit erhalten haben; vgl. *StAM, KDKM*, Fach 26, Nr. 29, Bl. 240.

51 Vgl. Abschnitt 5.

len der Listen „nach bestem Wissen und Gewissen, und so wie es Eid und Pflicht erheischt“, zu erfolgen habe und „weder Gunst noch Gabe, Verwandtschaft, eigener oder auswärtiger Protections Geist, freundschaft, Haß oder Vorurtheil den mindesten Einfluß“ ausüben dürften.⁵² Ein Verlangen, das seine Begründung wohl in der Vielzahl verwandtschaftlicher Beziehungen innerhalb des Offizierkorps, zum Adel und zum Beamtentum fand.

Bleibt letztlich ein Blick auf die vom Kurfürsten schon zwölf Jahre vorher kritisierte fehlende Kriegserfahrung seiner Offiziere. Nun, diese hatte sich trotz Teilnahme der münsterschen Truppen an verschiedenen Auseinandersetzungen des ausgehenden Jahrhunderts kaum verbessert. Einerseits wurde davon immer nur ein eingeschränkter Kreis von Offizieren erfaßt, andererseits haben die beteiligten Truppenteile in keinerlei ernsthaften Gefechten gestanden. Insofern dürfen die in den Conduite- und Anciennitätslisten enthaltenen Bemerkungen über die Teilnahme an verschiedenen „Campagnen“ keinesfalls überbewertet werden. Damit ist gleichzeitig der Gefechstwert der münsterschen Truppen weitgehend charakterisiert, auch wenn sie bis in das Jahr 1802 ihr jährliches „Feuer-Exerzieren“ durchführten. Ob sie sich damit allerdings wesentlich von einem großen Teil der preußischen Truppen unterschieden, in die sie nun aufgenommen werden sollten, mag dahingestellt bleiben.

Nicht aufrechterhalten läßt sich dagegen für das Jahr 1802 die Auffassung des Kurfürsten, seine Truppen hätten hauptsächlich aus Deserteuren aller Nationen bestanden. Betrachtet man deren Zusammensetzung und faßt man die damaligen Begriffe von „Inland“ und „Ausland“ nicht zu eng, so dienten bei den Unteroffizieren und Mannschaften des münsterschen Militärs zu dieser Zeit lediglich 181 „Ausländer“, was ganzen 10 % entspricht. Unter diesen waren relativ viele Hessen, aber auch Holsteiner, Mecklenburger und Sachsen, einige Preußen, Hannoveraner und Mainzer sowie vereinzelt Dänen, Holländer und Schweizer.⁵³ Zu den also weit überwiegenden „Inländern“ zählten neben den wiederum hauptsächlich vertretenen Münsteranern Kölner, Paderborner und Osnabrücker. Diese Zusammensetzung ist nicht zuletzt Ergebnis des münsterschen Werbeverfahrens, das der rund 15 Jahre lang praktizierten Aushebung für die Infanterie ab 1786 folgte und „Ausländer“ nur dort aufnahm, wo der Ergänzungsbedarf anders nicht zu decken war.⁵⁴ Daß der Ausländeranteil beim Dragonerregiment unter 1 % und bei der Artillerie lediglich bei 6 % lag, hängt mit dem Ansehen des einen

52 Circulare vom 31. 1. 1800, betr. die Einführung neuer Conduite- und Anciennitätslisten, in: Archiv Tatenhausen, Nr. 922.

53 Hierzu und im folgenden vgl. „National-Liste der Münsterschen Truppen . . .“, in: Archiv Beck, 0.1.³

54 Insofern ist es auch nicht richtig, die münsterschen Truppen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts als „langgediente Söldner“ zu bezeichnen, wie es selbst in neuester Zeit geschehen ist; vgl. *Labrkamp*, M., Münster in Napoleonischer Zeit 1800-1815, = Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, NF, Band 7/8, Münster 1976, S. 558.

und den stark berufsbezogenen Verwendungen bei der anderen zusammen. So waren z. B. unter den 46 Artilleristen allein 33 Handwerker.

Während in Preußen noch eine zehnjährige Verpflichtungszeit gebräuchlich war, hatte man diese in Münster schon 1766 auf drei Jahre mit der Möglichkeit unbegrenzter Wiederholung gesenkt. Ab 1799 wurde auch eine sechsjährige Verpflichtung akzeptiert, die jedoch nicht mehr zur offiziellen Einführung gelangte und bis 1802 auch nur von 88 Mann, überwiegend beim Dragonerregiment, gewählt wurde. Neben diesen standen 849 (48%), die sich seit 1799 auf drei Jahre verpflichtet, bzw. 512 Mann (29%), die in diesem Zeitraum auf weitere drei Jahre „rekapituliert“ hatten.⁵⁵ Dies war für die Preußen von nicht geringer Bedeutung, da sie zugesagt hatten, daran nichts zu ändern.⁵⁶ Das bedeutete – unter der Voraussetzung, daß keine Veränderungen eintraten: Mehr als $\frac{2}{3}$ der münsterschen Soldaten würden bis 1805 wieder aus preußischen Diensten zu entlassen sein, während lediglich 84 (5%) darüber hinaus zu dienen hätten. Damit war jedoch in jedem Fall der Zeitraum bis zur Einführung einer eigenen Dienstpflicht überbrückbar.

Die Masse der münsterschen Truppen stand am 3. 8. 1802 in Münster. Dabei handelte es sich um den größten Teil der Infanterie und die Artillerie. Die „leichten“, d. h. die Füsilierkompanien der drei Infanterieregimenter hatten Bocholt als Garnison, zwei Kompanien der InfRgt von Wenge (Nr. 2) und Dincklage (Nr. 6) lagen in Warendorf, eine weitere des Regiments Wenge war noch im August 1801 nach Haltern verlegt worden, um die Einquartierungslasten in Münster zu reduzieren. Insgesamt dürften somit zwischen 600 und 700 Soldaten mit ihren Angehörigen in Bürgerquartieren der Stadt untergebracht gewesen sein, eine Last, die sie seit vielen Jahren zu tragen hatte.⁵⁷ Auch die Dragoner lagen im Oberstift: Sie waren nach Rückkehr aus dem 2. Koalitionskrieg auf Ahlen, Beckum, Stromberg und Lüdinghausen verteilt worden. Schließlich gab es noch eine kleine Besatzung von sechs Mann in Werth bei Bocholt und das unter der Führung eines Hauptmanns im Schloß Clemenswerth stehende Kommando von sechs

55 Vgl. Anm. 53.

56 Schreiben Blüchers an die Zivil-Organisationskommission, in: StAM, KDKM, Fach 26, Nr. 29, Bl. 217: „... da die 3jährigen Capitulationen, welche sie hatten, ihnen gehalten werden sollen, nach einigen Jahren sie sich also, wenn sie es wünschen, sämtlich ausser Dienst befinden werden ...“

57 Vgl. StAM, KDKM, Fach 26, Nr. 29, Bl. 105ff, 122; Archiv Beck, Q. 4.¹, Q. 5.¹, Q. 6.¹; Büschleb, H., Scharnhorst in Westfalen, Herford 1979, S. 127. Dazu sind noch die Angehörigen der Soldaten zu rechnen. Außerdem waren in Münster seit 1795 immer wieder auch preußische Truppen bis zur gleichen Stärke untergebracht. Die in StAM, Spezial-Organisations-Kommission, Nr. 4, „Übersicht über die Personenzahl im Erbfürstentum Münster 1802“ zu findende Angabe von 1 582 Soldaten einschließlich deren Angehörigen kann sich daher nicht allein auf das ehemalige münstersche Militär beziehen; vgl. StAM, KDKM, Fach 12, Nr. 18, Bl. 36.

Unteroffizieren und 28 Reitern.⁵⁸ Seit über 30 Jahren hatte damit kein vollständiger Truppenteil des münsterschen Militärs mehr eine Garnison im Niederstift gehabt.

Die Konzentration auf wenige Standorte hatte zugleich den Vorteil, Material und Waffen weitgehend geschlossen unterbringen zu können. Das hat jedoch offenbar nicht zu einem respektablen Zustand geführt. Vielmehr war ein nicht unerheblicher Teil der Ausrüstung nicht mehr brauchbar, so daß die Preußen zwar zunächst die übernommenen münsterschen Soldaten übergangsweise noch damit ausstatteten, später aber – nicht nur aus Vereinheitlichungsgründen – neue Ausstattung zuführen mußten. Das gilt auch für die zum Teil dezentral gelagerte Ausrüstung des Dragonerregiments, von der man Anfang 1803 feststellen mußte, daß „zum würclichen Gebrauch nichts von allen diesen Sachen behalten [werden] kann“.⁵⁹

Verteilung und Verbleib der münsterschen Truppen

Mit der Übernahme der münsterschen Truppen durch Preußen nach den vorab festgelegten Grundsätzen⁶⁰ wurden die Veränderungen in der Hoheitsausübung im Lande am deutlichsten, wohl auch am einschneidendsten erkennbar, da ja nur die Offiziere damit rechnen konnten, eine Möglichkeit zu eigener Entscheidung über ihren weiteren Verbleib zu erhalten. Trotz des unmittelbaren Zugriffs auf das verbliebene Militär wurde dieses jedoch zunächst formal unter dem Sammelbegriff „ehemalige münstersche Regimenter“ bis zur Verabschiedung des sogenannten „Reichsdeputationshauptschlusses“ weitergeführt. Unter der Abschirmung durch außenpolitische Rücksichtnahmen ließ man sich also mit der endgültigen Eingliederung in bestehende bzw. neu aufzustellende preußische Truppenteile Zeit. Als Stichdatum für den Abschluß der dazu erforderlichen Maßnahmen kann aufgrund verschiedener Quellen vom 1. März 1803 ausgegangen werden.⁶¹ Das bedeutete jedoch nicht, daß die Preußen sich an Ort und Stelle nicht unmittelbar an die Bestandsaufnahme und Übernahme machten.

Was dabei im einzelnen vor sich ging und von welchen Vorstellungen sie sich

58 StAM, KabReg 2115, Bl. 407; StAM, KDKM, Fach 24, Nr. 18, Bl. 2.

59 Zit. StAM, KDKM, Fach 26, Nr. 29, Bl. 212 („Nachweisung der Armatour Stücke und Sattel Equipage . . .“); i. ü. ebd., Bl. 186ff., 199, 206.

60 Vgl. Anm. 28.

61 Vgl. u. a. die Kopie eines Schreibens König Friedrich Wilhelms III. vom 19. 3. 1803 an den General v. Strachwitz, in: StAM, KDKM, Fach 26, Nr. 29, Bl. 208; außerdem „Verzeichniß Von der Uebernahme und Vertheilung des vormaligen Münsterschen Militairs“, ebd., Bl. 218: „Hiervon sind den 1^{ten} März 1803 repartirt [= verteilt] worden . . .“ Die Verpflegungslasten fielen den Preußen hingegen schon ab dem 1. 12. 1802 zu: vgl. *Olfers*, (wie Anm. 26) S. 110. Auch gibt es Hinweise darauf, daß die Dragoner schon zum 1. 12. 1802 übernommen wurden. Eindeutige Belege dafür konnten jedoch nicht aufgefunden werden.

leiten ließen, ist nach den erreichbar gewesenen Quellen für die Monate des ausgehenden Jahres 1802 nur in bruchstückhafter Form nachvollziehbar. Andererseits war auch kaum zu erwarten, daß in dieser Zeit des Übergangs alle Einzelheiten schriftlichen Niederschlag erfuhren. Dabei ist letztlich zu berücksichtigen, daß eine funktionierende Administration erst eingerichtet werden und diese sich zunächst auf die Zuarbeit der bisherigen stützen mußte. Allerdings blühten in Münster bereits nach kürzester Zeit die Gerüchte. Sie entzündeten sich möglicherweise an der durchgesickerten Tatsache, daß die in Wesel stationierten preußischen Infanterieregimenter Hagken (Nr. 44) und Kurfürst von Hessen (Nr. 48) als Kantone das Münsterland und die bisher von der Aushebung befreiten Gebiete Kleve, Mark, Essen, Elten, Werden, Lingen und Tecklenburg sowie das Fürstentum Paderborn zugewiesen erhalten hatten. Sie hielten sich offenbar so hartnäckig, daß man sich noch nicht einmal fünf Wochen nach der Besitznahme öffentlich zu dementieren gezwungen sah, es würden im Münsterland Soldaten eingezogen und in entfernt stationierte Truppenteile versetzt.⁶²

Wie bereits festgestellt,⁶³ dürften die Preußen Anfang August in den wenigen Garnisonsorten einschließlich der Invaliden keinesfalls mehr als 1 200 münstersche Soldaten angetroffen haben. Die noch außerhalb des jetzigen „Erbfürstentum Münster“ stationierten mußten außerdem zurückverlegt werden. Das führte neben dem nicht unerheblichen Übernahmeaufwand zu zusätzlichen Lasten in Münster und Warendorf, da die Kasernen, die in aufzulösenden Klöstern, Stiften etc. eingerichtet werden sollten, ja noch nicht zur Verfügung standen. Rechtliche Probleme dürften die Preußen andererseits mit den aus dem Niederstift oder anderswoher stammenden Beurlaubten gehabt haben, auf die sie trotz ihrer Zugehörigkeit zum münsterschen Militär nun ja keinen unmittelbaren Zugriff mehr hatten. Zwar ist überliefert, daß sie damit drohten, Dragoner, die nicht aus dem Urlaub zurückkehrten, auch im Niederstift arretieren und danach der Infanterie zuteilen zu wollen. Gleichermäßen wollten sie jenen, die auszuschneiden beabsichtigten, das Vermögen einziehen.⁶⁴ Es gibt aber keine Belege dafür, daß dieses vom Militär beabsichtigte Verfahren durch die Administration gedeckt worden und auch zur Anwendung gekommen wäre. Nicht zu übersehen ist

62 *Jany*, (wie Anm. 39) Band 3, S. 388; *Scotti*, (wie Anm. 4) Band 3, Verordnung Nr. 9 vom 9. 9. 1802. – Das Kantonreglement wurde im Erbfürstentum Münster offiziell erst mit Erlaß der Kriegs- und Domänenkammer vom 11. 3. 1805, jedoch in der Form vom 12. 2. 1792 eingeführt; StAM, Erbfürstentum Münster, Kreise. Damit hatten sich die Vorstellungen des Freiherrn vom Stein zu einer besonderen Kantonverfassung für Westfalen vom 16. 2. 1803 nicht durchsetzen können, mit denen er unter Anlehnung an das frühere Fürstenbergsche Verfahren dazu beitragen wollte, „die Abneigung des Eingesessenen gegen den Soldaten Stand zu mindern“. Er hatte daher vorgeschlagen, „die Abneigung der Unterthanen gegen den Kriegsdienst durch Unterricht zu vermindern und durch jede sonstige Erleichterung und Milderung, die sich nur irgend mit dem Wesentlichen des Standes selbst vereinigen lassen“. *Hubatsch/Botzenhardt*, (wie Anm. 38), Band 1, S. 634ff., zit. S. 635 u. 638.

63 Vgl. S. 207.

64 Undatierte „Parole“ Blüchers, in: Archiv Tatenhausen, 963.

jedoch, daß dem Berliner Ministerium das längerfristig verwendbare Personalaufkommen aus den münsterschen Truppen aber insgesamt dennoch zu niedrig erschienen sein muß. Dies läßt sich daran ablesen, daß zeitweise Druck auszuüben wurde, vor allem auf die zur Entlassung heranstehenden Soldaten Druck auszuüben, indem ihnen die Zahlung des zustehenden Entlassungsgeldes verweigert werden sollte. Außerdem drohte man damit, diese Soldaten nach Einführung des Kantonreglements wieder einzuziehen. Mit derlei Einschüchterungsversuchen hoffte die Militäradministration offenbar, eine größere Zahl von Soldaten zu einer erneuten Verpflichtung unter preußischen Voraussetzungen veranlassen zu können. Im fernen Berlin hatte man aber offensichtlich übersehen, daß unter solchen selbst die Lebensgrundlagen beeinträchtigenden Umständen kaum ein münsterscher Soldat bereit gewesen sein dürfte, sich auf zehn Jahre zu verpflichten. Außerdem wäre damit ein zusätzliches und unnötiges Element zur Verschärfung latenter Unruhe in das Land getragen worden. Es spricht letztlich für die Preußen, daß sich schon wenig später die Vernunft durchsetzte: Die Anordnung wurde bereits Mitte April 1803 wiederaufgehoben.⁶⁵

Damit ist die Abnahme der Gesamtzahl münsterscher Soldaten im ausgehenden Jahr 1802 aber noch nicht vollständig belegt.⁶⁶ Nicht geringe Probleme dürften die Preußen nämlich auch mit der Desertion gehabt haben, weswegen bereits Ende August ein Generalpardon verkündet wurde.⁶⁷ Ob es jedoch eine Wirkung erzielt hat, mag bezweifelt werden. Im Ergebnis wurden jedenfalls am 1. 3. 1803 noch ganze 981 ehemalige münstersche Unteroffiziere und Mannschaften in das preußische Heer übernommen, was 55 % der ursprünglich vorhandenen Zahl entspricht.⁶⁸ Insgesamt waren damit „also an Gestorbenen, dimmitirten, desertirten und von Urlaub Ausgebliebenen“ 666 Mann schon „vor der Vertheilung der Truppen überhaupt abgegangen“, wie Blücher feststellen mußte.⁶⁹

Der größte Teil dieser knapp 1 000 noch verfügbaren und verwendungsfähigen münsterschen Soldaten wurde zur Neuaufstellung des III. (Musketier-)Bataillons

65 Kopie eines Kabinettschreibens vom 19. 3. 1803: „... und in Absicht der Einländer, scheint mir das Beste, alles anzuwenden, daß sie sich freywillig bequemen, im Dienst zu bleiben. Wer das nicht will, tritt in das Verhältnis eines Cantonisten. Er wird nach Ablauf seiner 3jährigen Capitulation, ohne 10 Rthlr Gratification, wie bisher geschehen mit einem Erlaubnis Schein zu seinen Verwandten entlassen, und nach erfolgter Kanton Einrichtung, in so ferne die Umstände es erheischen wieder eingezogen...“, in: StAM, KDKM, Fach 26, Nr. 29, Bl. 208f. Diese Anweisung wurde am 16. 4. 1803 mit der Bemerkung aufgehoben, daß der Ersatzbedarf „möglichst durch Werbung zu decken gesucht werden“ müsse; ebd., Bl. 216.

66 Vgl. Anhang 2.

67 *Scotti*, (wie Anm. 4), Band 3, S. 25, 33.

68 StAM, KDKM, Fach 26, Nr. 29, Bl. 218.

69 Ebd., „dimmitirten“ = veraltet für: entlassen, verabschieden.

des InfRgt Hagken (Nr. 44)⁷⁰ und des ebenfalls neu aufzustellenden Dragonerregiments Wobeser (Nr. 14) herangezogen. Während das neue Infanteriebataillon Münster als Garnison zugewiesen erhielt, wurde das Dragonerregiment nur mit zwei Eskadronen nach Münster und Warendorf verlegt. Die übrigen drei verteilten sich auf Warburg, Hildesheim und Duderstadt, wohin aber nur wenige münstersche Soldaten gelangt sein dürften.

Die Neuaufstellung des III. Bataillons des InfRgt Hagken erfolgte aufgrund einer Kabinettsorder vom 24. 1. 1803. Sie war erforderlich geworden, nachdem dessen Vorläufer aufgrund ursprünglich anderer Planungen 1797 auf die InfRgt Brehmer (Nr. 9) und Kurfürst von Hessen (Nr. 48) aufgeteilt worden war. Als Stamm erhielt der neue Truppenteil 32 Unteroffiziere, 8 Spielleute, 4 Sanitäter und 240 Mannschaften, insgesamt also 284 bisher münstersche Soldaten, zugeteilt. Dazu traten noch 94 ehemals Paderborner und Essener Soldaten.⁷¹ Weitere 108 Mannschaften der münsterschen Infanterie wurden zur Ergänzung der beiden anderen, schon bestehenden Bataillone des InfRgt Hagken verwendet. Rund 60 % der ehemaligen Regimenter Wenge, Dincklage und Tönnemann traten damit zu diesem Regiment, das mit überwiegenden Teilen bis 1804 in Wesel verblieb, danach seine Garnison in Münster erhielt und mit seinem dritten Bataillon dann nicht mehr dort, sondern in Wesel (1805) bzw. Ahlen und Drensteinfurt (1806) stationiert war. Dabei bleibt offen, ob die damals münsterschen Soldaten durch diese organisatorischen Veränderungen auch nach Wesel versetzt worden sind, das nach den Worten des Freiherrn vom Stein „seit langer Zeit als der Sitz der militärischen Härte [galt] und wegen der bisherigen schlechten Zusammensetzung der Garnison verrufen“ war.⁷²

Ein weiterer Teil an Infanterie wurde verwendet zur Auffüllung des ab 1803 in Paderborn stationierten InfRgt Kurfürst v. Hessen (106 Mann) und des in Erfurt neu aufgestellten InfRgt v. Wartensleben (Nr. 59, 30 Unteroffiziere, 3 Mannschaften). Die verbleibenden 161 Unteroffiziere und Mannschaften wurden überwiegend verteilt auf die (leichten) Füsilierbataillone Ernest (Nr. 19) und Ivernois (Nr. 20), die der in „Westfälische“ umbenannten Magdeburgischen Füsilierbri-

70 Das InfRgt Nr. 44 führte bis 1802 den Namen des Generals von Strachwitz, war Anfang 1803 zunächst vakant, da dieser das niederschlesische InfRgt Nr. 43 erhalten hatte. Es wurde dann dem 60jährigen Generalmajor von Hagken übergeben.

71 Übersicht der Gesamtverteilung v. 6. 5. 1803, in: StAM, KDKM, Fach 26, Nr. 29, Bl. 218; daraus auch zum folgenden. Aufstellung des Bataillons und Übernahme von Paderborner und Essener Soldaten nach *Jany*, (wie Anm. 39), Band 3, S. 342f. und 388ff.

72 *Hubatsch/Botzenhardt*, (wie Anm. 38), Band 1, S. 635, aus der Denkschrift Steins „Über das Canton Wesen in Münsterschen und Paderbornschen“ vom 16. 2. 1803. Stein war ab September 1802 mit der Organisation und Neuordnung der Verwaltung in Münster und Paderborn beauftragt.

gade angehört und 1803 Münster als Garnison erhielten. Reste scheinen dann nochmals zum III. Bataillon des InfRgt Hagken gelangt zu sein.⁷³

257 oder knapp 80 % der 326 Unteroffiziere und Mannschaften des Dragonerregiments von Nagel (Nr. 1) bildeten den Stamm des ebenfalls neu aufzustellenden Dragonerregiments Wobeser (Nr. 14). Damit hielten die Preußen einen Teil ihrer Zusage ein, diesen ehemaligen münsterschen Truppenteil geschlossen in einen neuen Verband zu übernehmen. Zur Verwirklichung der ursprünglichen Ankündigung, auch die münsterschen Dragoneroffiziere zu übernehmen, ist es allerdings nicht mehr gekommen.⁷⁴

Letztlich verblieb die Artillerie. Von ihren ursprünglich 47 Mann waren Ende 1802 noch 43 verfügbar. 31 davon wurden „unverteilt“ in preußische Dienste übernommen, d. h., sie wurden nicht in die preußische Artillerie eingegliedert, sondern bildeten später – allerdings in einem auf 14 Mann verringerten Umfang – das Festungsartilleriekommando Münster (1805) unter Führung eines ihrer ehemals münsterschen Offiziere.⁷⁵

Deren Übernahme in preußische Dienste bildete ein besonderes Kapitel. Einen Monat nach der Besitzergreifung forderte der münstersche Oberkommandierende und Gouverneur von Münster, Generalleutnant von Wenge, von den Regimentern und der Artillerie Meldungen darüber, welche Offiziere preußische Dienste annehmen wollten.⁷⁶ Danach verlieren sich die Spuren in den Quellen weitestgehend, die eine gesicherte Auskunft über das Verfahren, vor allem aber die Hintergründe beider Seiten für die Wahl bzw. Ablehnung einer Bewerbung geben könnten. Es muß jedoch nicht nur Zurückhaltung bei den münsterschen Offizieren bestanden haben, sich für einen Eintritt in preußische Dienste zu entscheiden, obwohl die wirtschaftliche Lage eines nicht geringen Teils, hauptsächlich der Subalternoffiziere, gute Argumente für ein weiterhin gesichertes Auskommen geboten hätte. Auch auf preußischer Seite muß hinter den Kulissen ein heftiges Tauziehen darüber stattgefunden haben, welche Voraussetzungen für bzw. gegen eine Übernahme sprechen sollten. Ziel des Freiherrn vom Stein war es jedenfalls, einer größeren Zahl „junger gebildeter hiesiger Officiers, so aber aus guten bürgerlichen Familien sind“, den Übertritt in preußische Dienste zu ermöglichen. Er hatte dazu mit der Unterstützung Blüchers vorgeschlagen, in den neuerworbe-

73 StAM, KDKM, Fach 26, Nr. 29, Bl. 218; *Jany*, (wie Anm. 39) Band 3, S. 388; Rangliste der Königl. Preußischen Armee 1803.

74 Zahlen nach StAM, KDKM, Fach 26, Nr. 29, Bl. 218. *Jany*, (wie Anm. 39) S. 389, gibt 436 Mann des ehem. Rgt v. Nagel an. Diese Zahl ist anderweitig nicht belegbar. – Zu der Übernahmezusage für die münsterschen Offiziere vgl. die undatierte „Parole“ (soviel wie: „Tagesbefehl“) Blüchers, in: Archiv Tatenhausen, 963.

75 *Jany*, (wie Anm. 39) S. 390, Fußnote 16. Vgl. auch die Aufzeichnung „Vom Königl. Preussischen ehemals Münsterischen Artillerie Corps den 15^{ten} Juni 1803“, in: StAM, KDKM, Fach 12, Nr. 18, Bl. 40, sowie die gleiche Anzahl ebd., Bl. 37 (16. 6. 1803).

76 Archiv Tatenhausen, 962.

nen westfälischen Territorien lediglich leichte Füsilierbataillone aufzustellen. Damit wäre aus seiner Sicht das für viele wesentliche Hemmnis für eine Übernahme in die reguläre, die sogenannte schwere Infanterie zu umgehen gewesen, nämlich fehlender Adel. Neben der aus einer derartigen Lösung resultierenden weiteren Lebenssicherung für solche Offiziere versprach sich Stein vor allem aber politische Wirkung von einer derartigen Maßnahme. Er ging nämlich davon aus, hierdurch die öffentliche Meinung positiv beeinflussen zu können.⁷⁷

Stein konnte sich gegenüber der Bürokratie nicht durchsetzen. Seine Pläne wurden aber nicht nur in diesem Falle nicht aufgegriffen. Bereits wenig später sah er sich daher veranlaßt, darüber zu klagen, daß man „über alle dergleichen Dinge ohne Sachkenntniß [entscheide], ohne Lokalkentnis“. Auch sein Vorschlag, einige der angesehensten bürgerlichen Familien zu adeln, um so „diesen den Eintritt in die Armee zu verschaffen und dadurch die Neigung des dienstpflichtigen Standes zur Dienstleistung zu befördern“, fand kein Gehör.⁷⁸ So war es letztlich den altpreußischen Vorbehalten gegenüber Bürgerlichen in der Infanterie in Verbindung mit den Entscheidungen zur Aufstellung lediglich eines einzelnen Bataillons und der Auffüllung bereits bestehender zuzuschreiben, daß einer möglicherweise größeren Zahl münsterscher Offiziere der Weg in das preußische Heer versperrt worden ist.

Auf diese Art und Weise gelangten mit großer Wahrscheinlichkeit nur elf ehemals münstersche Offiziere Anfang 1803 in preußische Dienste.⁷⁹ Es handelte sich dabei um einen Major, einen Hauptmann, fünf Leutnante und vier Fähnriche. Sie standen im Alter zwischen 21 und 56 Jahren. Der 46jährige Capitain von Aachen, bisher Kompaniechef beim Regiment Tönnemann (Nr. 7), erhielt – offenbar durch Protektion – erneut eine Kompanie im III. Bataillon des InfRgt Hagken (Nr. 44). Alle anderen wurden als „unbedeutende junge Leute“ beschrieben, „die man nach denen Listen und dem von wählte“.⁸⁰ Dazu gehörten der 21jährige, erst 1801 als Fähnrich in das InfRgt Tönnemann eingetretene, schon im Februar 1802 zum Leutnant ernannte Maximilian Franz Freiherr Droste zu Sen-

77 Nach einem Brief vom 4. 12. 1802, in: *Hubatsch/Botzenhardt*, (wie Anm. 38) Band 1, S. 607.

78 Ebd., S. 629, 632.

79 Die Quellen sind auch in diesem Fall nicht eindeutig. Stein spricht am 5. 2. 1803 von „11 Officiers von den Münsterländern“, die in preußische Dienste übernommen worden seien, in: *Hubatsch/Botzenhardt*, (wie Anm. 38) Band 1, S. 632. Eine Liste mit den „Namen derjenigen ehemals Münsterschen Herrn Officiers, welche Sub Dato Berlin d 24^{ten} Januar 1803 in Königl: Preußischen Diensten angestellt sind“, enthält nur 10 Offiziere, vgl. Archiv von Boeselager-Höllinghofen, F655. Eine weitere münstersche Liste vom 14. 1. 1805 weist sogar nur 9 Offiziere aus, vgl. StAM, KDKM, Fach 24, Nr. 19, Bl. 5. In den beiden letztgenannten Quellen ist der Artilleriemajor (von) Colson nicht genannt, der als „Major von der Armee“ in preußischen Diensten stand, vgl. Ranglisten der Preußischen Armee 1804-1806. – Namentlich erfaßt und dargestellt sind alle übergetretenen münsterschen Offiziere in Anlage 6. Für hilfreiche Hinweise zu deren Erarbeitung dankt der Verfasser den Herren Cl. Steinbicker und Dr. H.-K. Junk, beide Münster, sowie Herrn K. Hell, Rheine.

80 Stein am 12. 2. 1803, in: *Hubatsch/Botzenhardt*, (wie Anm. 38) Band 1, S. 632.

den sowie der 20jährige, noch am 22. 7. 1802 zum Fähnrich ernannte Martin von Schonebeck.⁸¹ Vier Dragoneroffiziere schieden aus und verzichteten damit auf jegliche Pensionszahlungen, zwei junge Infanterieoffiziere traten in kaiserliche, einer in steinfurtsche, später herzoglich arenbergsche Dienste.⁸² Mit sieben der übernommenen Offiziere fand der weitaus größte Teil im InfRgt Hagken (Nr. 44) und damit unverändert in Münster Verwendung, lediglich drei Offiziere wurden zu dem neu aufgestellten InfRgt Wartensleben (Nr. 59) nach Erfurt versetzt.⁸³ Dafür, daß in das neu aufgestellte Dragoner-Regiment Wobeser (Nr. 14) nicht ein einziger der Offiziere des ehemaligen Regiments von Nagel (Nr. 1) übernommen wurde, fehlen zwar jegliche stichhaltigen Hinweise. Es muß allerdings davon ausgegangen werden, daß auch hier der fehlende Adel die entscheidende Barriere gewesen ist, nachdem die wenigen jungen adeligen Offiziere dieses Regiments sich hatten verabschieden lassen.

Nach vollzogener Auflösung der münsterschen Truppen und Neuausstattung, weil von „*allem dort vorgefundenen Armatur und lederzeug Stücken für den Königlichen Dienst kein zweckmäßiger Gebrauch gemacht werden könne*“, standen dann Mitte 1803 in Münster folgende preußische Truppenteile, in die ehemals münstersche Soldaten eingegliedert worden waren:⁸⁴

- das III. Bataillon des InfRgt Hagken (Nr. 44) mit 305 Mann,
- die (Leib-)Eskadron des Dragoner-Regiments Wobeser (Nr. 14) mit 90 Mann,
- das Füsilierbataillon Ernest mit 345 Mann,
- das Füsilierbataillon Ivernois mit 382 Mann und
- die Artillerie unter dem Kommando des Majors von Colson mit 14 Mann.

Mit Ausnahme des Artilleriekommandos, das schon vor der Katastrophe von 1806 wieder aufgelöst worden war, gerieten alle anderen Truppenteile in diese

81 Einzelheiten siehe Anhang 6. Die bei *Labrkamp*, (wie Anm. 54) S. 566 und 567, Fußnote 54, ausgesprochene Vermutung, von Droste könne möglicherweise in kaiserliche Dienste getreten sein, findet keine Bestätigung. Dieser erreichte vielmehr im preußischen Heer 1821 den Dienstgrad eines Majors. Auch sind die ebd. genannten Oberstleutnant von Poseck und Oberst von Tönnemann nicht in preußische Dienste übernommen worden, vgl. dazu die in Anm. 58 und 79 genannten Quellen.

82 StAM, KDKM, Fach 24, Nr. 18, Bl. 05 („Verzeichnis aller Officiere, welche . . . am 3. 8. 1803 [?] bey den Regimentern wirklich in diensten gestanden, dato aber keine Pension mehr genießen . . . , gez. Lipper, Oberkriegskommissar, 14. 1. 1805). Danach traten die Brüder Poppe in kaiserliche, der Fähnrich Reinking in steinfurtsche Dienste. Die Leutnante von Oer und von Dellwig sowie die Fähnrliche von Amelunxen und Zurmühlen ersuchten und erhielten den Abschied.

83 Bei letzteren handelte es sich um die Leutnante Max Franz von Droste, Joseph von Fricken und Georg von Mumme, vgl. Rangliste der Preußischen Armee 1803-1806 und Anlage 6.

84 Zur Ausstattung s. StAM, KDKM, Fach 26, Nr. 29, Bl. 206, 212; i. ü. ebd., Fach 12, Nr. 18, Bl. 36ff. Lediglich beim Bataillon Grumbkow (III./44) weichen die Zahlen geringfügig voneinander ab. Dazu trat ein jeweils respektabler „Anhang“ von Frauen, Kindern, Knechten und Mägden, z. B. beim III./44 299 Personen; ebd. – Die Gesamtzahl des Bataillons im Juni 1803 gibt Aufschluß darüber, daß ein Teil der ehemaligen münsterschen Soldaten mittlerweile bereits wieder entlassen worden war. Zum Vergleich: Allein aus dem ehem. Rgt Wenge (Nr. 2) standen 1803 127, 1804 150 und 1805 53 Mannschaften zur Entlassung heran; StAM, KDKM, Fach 24, Nr. 18, Bl. 65ff. („Haupt-Liste . . . “ vom 30. 12. 1802, gez. Blücher).

hinein. Zwar dürften zu diesem Zeitpunkt mit Ausnahme der Offiziere nur noch wenige Soldaten der ehemaligen münsterschen Regimenter am Feldzug beteiligt gewesen sein, dafür waren inzwischen solche dabei, die nach der Einführung des Kantonreglements 1805 eingezogen worden waren.

Das am 21. 6. 1806 nach Paderborn abgerückte III. Bataillon des InfRgt Hagken gehörte später zur Festungsbesatzung Hamelns, deren Führung nach vorangegangener Meuterei am 22. 11. 1806 kapitulierte.⁸⁵

Das Dragoner-Regiment Wobeser kantonierte Anfang Oktober 1806 im Raume Kassel und kam über Weimar nach Prenzlau, wo es am 28. 10. 1806 in die Kapitulation geriet. Eine beim Korps Blücher verbliebene Eskadron stand Ende Oktober bei Waren und ging in der Kapitulation von Ratekau am 7. 11. 1806 unter.⁸⁶

Das Füsilierbataillon Ernest wurde am 15. 10. 1806 in Weimar bis auf zwei Offiziere und 80 Mann aufgerieben, der Rest geriet in die Kapitulation Magdeburgs am 11. 11. 1806.

Das InfRgt Wartensleben erlebte sein Ende in den Kapitulationen von Erfurt am 16. 10. 1806 sowie Magdeburgs.⁸⁷

So erfüllte sich das Schicksal der ehemaligen münsterschen Truppen letztendlich im Untergang der preußischen Armee 1806. In der 1808 aufgestellten Übergangarmee diente kein münsterscher Offizier mehr. Nur vier Namen erscheinen ab 1812 wieder in den preußischen Quellen, nun aber nicht mehr bei den Linienregimentern, sondern bei der Landwehr und im Polizeidienst.⁸⁸

Nachwirkungen

Stein war mit seiner Absicht, vor allem den münsterschen Offizieren einen angemessenen Übergang in das preußische Heer zu ermöglichen, gegenüber der Militäradministration in Berlin gescheitert. Was er politisch nicht zu lösen vermochte, konnte auch der um Ausgleich bemühte General Blücher nicht beeinflussen. Da in den neu gewonnenen Gebieten Münsters und in Paderborn neben dem Dragonerregiment nur ein einziges Infanteriebataillon aufgestellt wurde, war die Zahl der möglichen Übernahmen von vornherein erheblich begrenzt. Die Haltung der gehobenen Schichten im Münsterland gegenüber den Preußen wurde dadurch natürlich nicht unerheblich beeinflusst. Damit war auch das Scheitern der

85 *Diest*, G. von, Aus der Zeit der Not und Befreiung Deutschlands in den Jahren 1806-1815, Berlin 1905, S. 10; *Jany*, (wie Anm. 39) Band 3, S. 548, Fußnoten 23/24, S. 593, 659.

86 *Jany*, (wie Anm. 39) Band 3, S. 570, 590, 592f., 666; *Diest*, (wie Anm. 85) S. 11.

87 Zu Ernest: *Diest*, (wie Anm. 85) S. 18, 29; zu Wartensleben: *Jany*, (wie Anm. 39) Band 3, S. 585, Fußn. 85; S. 593, Fußn. 107; S. 661.

88 Vgl. Rangliste der Königlich-Preußischen Truppen von 1808 und Anlage 6.

Bemühungen vorgeprägt, 1806 ehemalige münstersche Offiziere zum Eintritt in das Garnisonbataillon Münster zu gewinnen.⁸⁹

Indes war man an Ort und Stelle immer wieder darum bemüht, die unmittelbaren Auswirkungen der politischen Veränderungen so begrenzt wie möglich zu halten und dies in Berlin auch durchzusetzen. Dafür spricht, daß der preußische König Anfang April 1803 zunächst 17, später weiteren 13 Offizieren die Erlaubnis zur „Tragung der alten Armee Uniform“ erteilte, welche uns auch die letzte offizielle Beschreibung der münsterschen Uniformen überliefert. Im Herbst 1803 wurden diese Offiziere den preußischen dann insofern gleichgestellt, als sie nun ermächtigt wurden, „die Uniform meiner Armee anzulegen“.⁹⁰

Eine andere Frage beschäftigte die Betroffenen und die Administration dagegen bis über 1820 hinaus, ohne daß sie zu einem endgültigen Abschluß gekommen zu sein scheint. Sie hatte ihre Ursache in einer Gehaltsanhebung für die Offiziere vom Hauptmann an aufwärts, die, 1801 verfügt, nur noch für die Infanterie verwirklicht worden war. Ausgelöst durch ein Schreiben des ehemaligen Artilleriekommandeurs Boner⁹¹ sowie den späteren Wortführer in der Angelegenheit, General von Nagel, entwickelte sich ein zäher Streit um die Anpassung der Pensionen der ehemaligen Dragoner- und Artillerieoffiziere an die der Infanterie. Die Preußen sahen dies zunächst als eine Frage an, die in der sog. Auseinandersetzungskommission zu beschließen sei, maßen ihr jedoch nur eine mindere Bedeutung zu und verwandten sich daher kaum dafür.⁹² Die Verwaltung ihrerseits wußte die Sache immer wieder zu verschleppen, da ihr politische Weisungen nicht vorlagen. Bei derartiger Schwerfälligkeit ist es nicht verwunderlich, daß die Angelegenheit bis zum Beginn der französischen Herrschaft nicht erledigt war. Aber auch die neuen Landesherren ließen sich nicht davon beeindrucken, „que l'état des Officiers Munsteriennes est bien a plaindre, et qu'il sera celui de la misere“. Selbst die 1819 abgeschlossene preußisch-französische Konvention zur Regelung der letzten aus den Freiheitskriegen herrührenden Forderungen führte zu keiner Lösung, so daß sich von Nagel 1822 und 1823 direkt an den preußischen König wandte. Das letzte in den Akten vorhandene Schreiben mehrerer Offiziere vom 3. 10. 1825 läßt jedoch darauf schließen, daß die als geringfügig zu bezeichnenden Forderungen

89 Archiv Tatenhausen, 931.

90 Copia veritate der Kabinettsordres vom 7. 4. und 15. 9. 1803, in Archiv Tatenhausen, 930. Die Regelung erfaßte nur Offiziere mit dem Dienstgrad Hauptmann sowie alle Staboffiziere und Generale. Eingeschlossen wurden auch zwei nicht regimentierte Offiziere, der Oberleutnant von Plönies und der in Österreich gebürtige Major von Weyrother. Friedrich Wilhelm III. sah sich allerdings außerstande, die Genehmigung „bis auf sämtliche Subalternen derselben auszudehnen“. Unter dem Gesichtspunkt, daß er die Genehmigung auf diejenigen beschränkte, „die sich um jene Auszeichnung besonders verdient gemacht haben“, wurden 14 ehemalige münstersche Kompaniechefs davon ausgeschlossen. – Zur Uniformbeschreibung vgl. Anlage 7.

91 StAM, KDKM, Fach 26, Nr. 29, Bl. 220.

92 Schreiben König Friedrich Wilhelms III. an General von Nagel vom 26. 6. 1804, in: Archiv Tatenhausen, 934. Hieraus auch zum folgenden.

der wenigen ehemaligen, noch lebenden münsterschen Offiziere nicht erfüllt worden sind.

Westfalen wurde seit 1795 unmittelbar von militärischen Ereignissen beherrscht, die ihren Ausgangspunkt in der französischen Revolutionspolitik hatten. Die münsterschen Truppen haben in diesem Zusammenhang keinerlei bedeutsame Rolle gespielt. Zeitweise überwiegend außer Landes stehend, entsprachen sie in Umfang, Zusammensetzung, Zustand und Ausbildungsstand lediglich dem, was auch andere Reichsterritorien als stehendes Militär aufrechterhielten. Damit war natürlich gegenüber den großen Militärständen des Reiches nicht zu konkurrieren. Daher mag es dahingestellt bleiben, inwieweit die zeitgenössische, abfällige Bewertung dieser Teile der Reichsarmee, die seit Roßbach den Spottnamen „Reißausarmee“ trug, berechtigt war, was am Versagen der preußischen Armee 1806 zu messen wäre.

Andererseits war der Bestand des münsterschen Militärs am Ende überhaupt nur noch gewährleistet durch die Verpflichtungen gegenüber dem Reich, wie es hauptsächlich die Haltung des letzten münsterschen Fürstbischofs und kölnischen Kurfürsten, aber auch die der Landstände bewiesen hat. Davon ausgehende Wirkungen nach innen können nicht ausgeschlossen werden, zumal der Militärdienst in Münster keinerlei Ansehen genoß, sofern man von der Möglichkeit der Versorgung nachgeborener Söhne durch Offizierstellen einmal absieht. Die dargestellte Auffassung Blüchers zum Einsatzwert dieser Truppen dürfte dem tatsächlichen Stand daher durchaus entsprochen haben.

Was Preußen 1803 aus den ehemaligen münsterschen Regimentern in seine Dienste übernahm, hatte daher von vornherein den Charakter einer Übergangslösung. Dabei spricht es für die Preußen, daß die örtlich Verantwortlichen, an ihrer Spitze der Freiherr vom Stein, gegen den Widerstand der Zentralbehörden immer wieder versucht haben, den Übergang sowohl beim Militär als auch im Lande so fließend und den bisherigen Bedingungen so weit wie möglich angepaßt zu gestalten. Es spricht auch für sie, daß sie sich, als Okkupanten empfunden, dabei Zeit gelassen haben. Daß nur ein geringer Teil münsterscher Offiziere in ihre Dienste treten konnte, hat ihre Anerkennung durch den Adel und das Beamten-tum in den ersten Jahren ihrer Herrschaft möglicherweise nicht gefördert. Dabei war den erreichbar gewesenen Quellen allerdings auch nicht zu entnehmen, ob eine größere Zahl münsterscher Offiziere, immerhin besaßen rund 50 % das Adelsprädikat, zu einem Übertritt überhaupt bereit gewesen wäre und sich darum beworben hat. Insofern spiegeln zeitgenössische Äußerungen, die Preußen hätten mit ihren Entscheidungen nicht nur die verabschiedeten münsterschen Offiziere tief verletzt, sondern darin sei vor allem allgemein eine Ungerechtigkeit empfunden worden, zwar spontane Stimmungen aus dem eingeschränkten Blickwinkel

Beteiligter wider.⁹³ Nicht auszuschließen ist aber, daß dadurch lediglich die mangelnde Berücksichtigung der besonderen Bedürfnislage einzelner ihren Ausdruck fand. Wesentlicher in diesem Zusammenhang erscheint eigentlich, daß die Preußen, wenn auch gegen einen gewissen inneren Widerstand, die weit überwiegend nur auf begrenzte Zeit verpflichteten einfachen Soldaten nicht der zehnjährigen preußischen Dienstpflicht unterwarfen, sondern sie zeitgerecht entließen und auch von Anfang an die Invaliden versorgten.

Der sichtbare Wandel, der mit der Übernahme der münsterschen Truppen 1802/1803 in das preußische Heer eintrat, war der, daß der Soldat nun nicht mehr dem Fürsten, sondern dem Staat verpflichtet war. Verbunden damit war gleichzeitig eine weitaus stärkere Einbindung der Bevölkerung in den Militärdienst als bisher, obwohl das Bürgertum davon zunächst noch nicht berührt wurde. Mögen hier anfangs auch Widerstände gegen die neue Ordnung bestanden haben, so führten die Ereignisse der französischen Zeit von 1806 bis 1813 doch offenbar zu einem Umdenken, ohne das der freiwillige Zulauf zur Bildung der Landwehr Anfang 1814 nicht zu verstehen ist.

Anlage 1

Status Militiae Januar 1798⁹⁴

* Division Kavallerie beim Reichskontingent mit 2 Eskadronen

	24 Mann Stab
	146 Mann 1. Eskadron
	152 Mann 2. Eskadron
	9 Mann Fuhrwesen
gesamt	331 Mann

* zum Reichskontingent gegebenes Bataillon Infanterie unter Führung von Major von Plönies mit 4 Kompanien

	14 Mann Stab
	108 Mann 1. Kompanie
	108 Mann 2. Kompanie
	104 Mann 3. Kompanie
	94 Mann 4. Kompanie
	13 Mann Artillerie
	19 Mann Fuhrwesen
gesamt	460 Mann

* Artillerie 53 Mann (ohne 13 Mann beim Reichskontingent)

93 Klein, A., Bockemühl, J. (Hrsg.), Weltgeschichte am Rhein erlebt, Erinnerungen des Rheinländers Chr. W. H. Sethe 1770-1815, Köln 1973, S. 129.

94 StAM, Fürstentum Münster, KabReg, Nr. 2094, Bl. 3ff.

- * beim Kavalleriedepot im Lande zurückgeblieben
75 Mann
- * Infanterieregiment Droste (Nr. 1)
8 Mann Stab
71 Mann 1. Kompanie
70 Mann 2. Kompanie (vakante ObrLieut-Kp)
69 Mann 3. Kompanie
gesamt 218 Mann
- * Infanterieregiment Wenge (Nr. 2)
9 Mann Stab
76 Mann 1. Kompanie
75 Mann 2. Kompanie
73 Mann 3. Kompanie
gesamt 233 Mann
- * Infanterieregiment Dincklage (Nr. 6)
6 Mann Stab
64 Mann 1. Kompanie
67 Mann 2. Kompanie
65 Mann 3. Kompanie
gesamt 202 Mann
- * Infanterieregiment Tönnemann (Nr. 7)
8 Mann Stab
68 Mann 1. Kompanie
69 Mann 2. Kompanie
65 Mann 3. Kompanie
gesamt 210 Mann

Anlage 2

Standtabelle der münsterschen Truppen 1802⁹⁵

	Etat (Soll)	3. 8. 1802	Dezember 1802
Infanterieregiment Wenge (Nr. 2)			
– Offiziere	25	25	25
– Stab		9	6
– Grenadierkompanie von der Beck(e)		59	58
– Kompanie Beyer		74	71
– Kompanie Werner	538	68	64
– Kompanie Ernsts		75	68
– Kompanie von Wydenbruck		78	67
– Kompanie von Cloedt		90	76
* gesamt	563	478	435

⁹⁵ StAM, KDKM, F26, Nr. 29, Bl. 105ff; F24, Nr. 18, Bl. 2ff; Archiv Beck, O.1.³; *Schulte*, (wie Anm. 42) S. 157ff.

	Etat (Soll)	3. 8. 1802	Dezember 1802
Infanterieregiment Dincklage (Nr. 6)			
– Offiziere	24	25	25
– Stab		5	?
– Grenadierkompanie Regensburg		76	70
– Kompanie Wolf		75	66
– Kompanie von Berswordt	525	74	66
– Kompanie Leonhard		77	67
– Kompanie Hammer		76	66
– Kompanie Müller		82	74
* gesamt	549	501	434
Infanterieregiment Tönnemann (Nr. 7)			
– Offiziere	24	21	21
– Stab		5	?
– Grenadierkompanie Miquel		73	62
– Kompanie von Aachen		78	64 (55)
– Kompanie von Rhemen	523	71	60 (51)
– Kompanie Brockmann		82	72 (59)
– Kompanie Contzen		78	69 (58)
– Kompanie von Fricken		75	62 (52)
– Überkomplette		9	
* gesamt	547	492	410
Dragoner-Regiment von Nagel (Nr. 1)			
– Offiziere	19	22	18
– Stab		11	
– Kompanie Schroeter (1. Flügel)		63	
– Kompanie von Hamilton (2. Flügel)	309	57	
– Kompanie von Kaas (3. Flügel)		64	
– Kompanie Westermann (4. Flügel)		66	
– Depot Schröder		67	
* gesamt	328	350	?
Artillerie			
– Offiziere	11	11	11
– Unteroffiziere und Mannschaften	64	49	46 (43)
* gesamt	75	60	57 (54)

Anlage 3

Verteilung des münsterschen Militärs in preußische Truppenteile 1803⁹⁶

Stärke der münsterschen Truppen am 3. 8. 1802

	Offz.	Uffz./Msch.	gesamt
– Infanterie	71	1399	1470
– Dragoner	22	326	348
– Artillerie	11	47	58
* Gesamtstärke	104	1772	1876
davon			
– Beurlaubte		710	
– Verheiratete		427	
– Handwerker		158	
– „Inländer“ (Münster, Paderborn, Osnabrück, Köln)		1597	

Verteilung am 1. 3. 1803

– III. Btl InfRgt Hagken (Nr. 44) err. 1. 3. 1803, Standort Münster	6	284	290
– I. und II. Btl InfRgt Hagken (Nr. 44) Standort Wesel	1	108	109
– InfRgt Kurfürst von Hessen (Nr. 48) Standort Paderborn		106	106
– Füsilierbataillon Ernest (Nr. 19) Standort Münster	}	161	161
– Füsilierbataillon Ivernois (Nr. 20) Standort Münster			
– Restverteilung auf III. Btl/IR 44			
– Dragonerregiment Wobeser (Nr. 14) err. 1. 3. 1803, Standorte Münster, Warendorf, Warburg, Hildesheim, Duderstadt		257	257
– InfRgt Wartensleben (Nr. 59) err. 1. 3. 1803, Standort Erfurt	2	33	35
– Füsilierbataillon Carlowitz (Nr. 1) Standort Hildesheim		1	1
– Artilleriekommando Münster	1	31	32
– Invalide		125	125
– verabschiedete Offiziere	90		90
– ausgeschiedene Offiziere	4		4
– desertierte, verabschiedete, gestorbene, aus dem Urlaub nicht zurückgekehrte Uffz./Masch.		666	666
* Gesamtstärke	104	1772	1876

96 StAM, KDKM, F26, Nr. 29, Bl. 218; *Schulte*, (wie Anm. 42) S. 157ff. Die hier angegebenen Zahlen differieren geringfügig von der „Nationalliste“ in Archiv Beck, 0.1.³.

*Anlage 4**Das (altpreuß.) Infanterieregiment Hagken (Nr. 44)⁹⁷*

Das Infanterieregiment Hagken (Nr. 44) war derjenige preußische Truppenteil, der im März 1803 neben sieben Offizieren mit mehr als 400 Unteroffizieren und Mannschaften die meisten Soldaten aus den ehemaligen münsterschen Infanterieregimentern Wenge (Nr. 2), Dincklage (Nr. 6) und Tönnemann (Nr. 7) übernahm.

Das Regiment konnte zu diesem Zeitpunkt bereits auf eine 60jährige Geschichte zurückblicken. 1742 aus dem damaligen nach Brieg an der Oder verlegten Infanterieregiment Graf Dohna (Nr. 28, err. 1723 in Wesel) aufgestellt, nahmen Teile am 2. Schlesischen Krieg teil. Von 1743-1763 zur Weseler Garnison gehörig, stand das Regiment in dieser Zeit nicht auf dem Felddetachement. Gleichwohl war es im Siebenjährigen Krieg im Einsatz. Das II. Bataillon kapitulierte sowohl in Leipzig als auch am 15. 8. 1759 als Besatzung Torgaus gegenüber der Reichsarmee. Beide Male erhielt es freien Abzug. 1760 bewährte sich das Regiment bei der erneuten Verteidigung Torgaus. Nach Einsatz im Bayerischen Erbfolgekrieg standen 1790 Teile in Lüttich. 1793/94 wurde das Regiment im 1. Koalitionskrieg eingesetzt.

1795 gelangte das IR 44 erneut, diesmal als Verstärkung in die Festung Wesel. Hier verblieb es bis 1804, um dann in seine neue Garnison Münster verlegt zu werden. Aufgrund einer geplanten Neustationierung gab es jedoch 1797 sein III. (Musketier-)Bataillon an die InfRgt 9 und 48 ab.

Diese III. Bataillone waren erst 1796 aus den vormaligen Depotbataillonen hervorgegangen und bestanden aus 4 Kompanien mit einem Friedensetat von 16 Offizieren, 36 Unteroffizieren, 8 Spielleuten und 480 Mannschaften, von denen stets ein großer Teil beurlaubt war. Die Offiziere waren ursprünglich teils ehemalige Feldwebel, teils nicht mehr feldtaugliche Offiziere, was vor allem auf die Kompaniechefs zutraf. Dies erklärt auch, warum hier 1803 der ehemalige münstersche, am „Kanonenfieber“ leidende Hauptmann von Aachen eine Kompanie erhielt.

Das III. Bataillon des Regiments wurde am 1. 3. 1803 neu aufgestellt. Dazu wurden ihm 6 ehemals münstersche Offiziere (Hauptmann v. Aachen, die Leutnants v. Finck, v. Tönnemann, v. Schüching und v. Plönies sowie die Fähnriche v. Kerksenbrock und v. Schonebeck) und 284 ehemalige münstersche Unteroffiziere und Mannschaften zugewiesen. Das übrige Regiment erhielt 108 Mannschaften sowie im Rahmen der restlichen Verteilung ehemaliger münsterscher Soldaten eine weitere, unbekannte Zahl von Unteroffizieren und Mannschaften.

⁹⁷ Ranglisten der Preußischen Armee 1803-1808; Archiv Boeselager-Höllinghofen, F655; StAM, KDKM, F26, Nr. 29, Bl. 218; *Jany*, (wie Anm. 39); *Dorn, G., Engelmann, J.*, Die Infanterieregimenter Friedrichs des Großen 1756-1763, Friedberg 1983; Stammliste aller Regimenter und Corps der Königl.-Preuß. Armee 1806, Neudruck Osnabrück 1975.

Durch die Kapitulation des Korps Lecoq löste sich das gesamte Regiment am 22. 11. 1806 in Hameln nach vorangegangener Meuterei der Festungsbesatzung auf. Reste, dabei mit großer Sicherheit keine ehemals münsterschen Soldaten mehr, kamen 1808 zum 1. Schles. InfRgt. Die ehemals münsterschen Offiziere des Regiments sind in der Rangliste der Königlich-Preußischen Armee von 1808 nicht mehr verzeichnet. Es ist daher davon auszugehen, daß sie nach der Katastrophe von 1806 alle ausschieden bzw. zeitweise im Wartestand verblieben. Der Hauptmann v. Aachen verstarb 1808 ebenso wie der Chef des Regiments, Generalmajor v. Hagken.

Anlage 5

Das (altpreuß.) Dragonerregiment Wobeser (Nr. 14)⁹⁸

Das Dragonerregiment Wobeser (Nr. 14) wurde laut Kabinettsordre vom 24. 1. 1803 zu großen Teilen aus dem ehemaligen münsterschen Dragonerregiment von Nagel (Nr. 1) aufgestellt. Von diesem wurden 257 Unteroffiziere und Mannschaften durch die Preußen übernommen, was etwa der Hälfte der Gesamtstärke des neuen Truppenkörpers entsprach. Ergänzungen erhielt das Regiment zudem durch mehrere Kürassierregimenter und angeworbene Rekruten. Die so gebildeten fünf Schwadronen wurden auf Münster, Warendorf, Warburg, Hildesheim und Duderstadt verteilt. Der größte Teil der ehemaligen münsterschen Soldaten dürfte dabei in den westfälischen Standorten Münster (1. Schwadron) und Warendorf (4. Schwadron) sowie im paderbornschen Warburg (5. Schwadron) verblieben sein.

Das Regiment trug eine blaßblaue Uniform mit gelben Knöpfen, die bei den Mannschaften mit chamoisfarbenen Aufschlägen, Klappen und Kragen versehen war, sowie weiße Westen. Die Rockschoße wurden aufgehakt.

Anfang Oktober 1806 wurde das Regiment zusammengezogen und kantonierte im Raume Kassel. Über Weimar kam es später nach Prenzlau, wo der größte Teil am 28. 10. 1806 durch die Kapitulation des Korps Hohenlohe unterging. Eine beim Blücherschen Korps verbliebene Schwadron stand Ende Oktober 1806 bei Waren/Müritz. Sie kapitulierte mit den noch etwa 9000 Mann starken Resten des Korps am 7. 11. 1806 bei Ratekau, nachdem die Versorgung mit Munition und Verpflegung völlig zusammengebrochen war.

Der bei Aufstellung des Regiments 55 Jahre alte, in Münster beliebte und im Mai 1803 zum Generalmajor beförderte Chef, von Wobeser, wurde 1815 als

⁹⁸ Ranglisten der Königl.-Preußischen Armee 1803-1806; Stammliste aller Regimenter und Corps der Königl. Preuß. Armee 1806, Neudruck Osnabrück 1975; StAM, KDKM, F26, Nr. 29, Bl. 218; Archiv Beck, O.1.³ („Nationalliste“); *Jany*, (wie Anm. 39) S. 388ff., 570, 590, 592, 666. *Marwitz*, L. von der, *Nachrichten aus meinem Leben*. Berlin 1989, S. 1871.

Generalleutnant der westpreußischen Landwehr pensioniert. Er starb 1821 im 73. Lebensjahr.

Anlage 6

Einzeldarstellung der 1803 in preußische Dienste übernommenen münsterschen Offiziere

Aachen, Clemens August von

einem ursprünglich im Raum Speyer ansässigen Adelsgeschlecht entstammend, das in Westfalen ausgestorben ist
geboren 1756 in Uerdingen, Erzstift Köln
1777 Heirat mit der Dichterin Maria Johanna Catharina, gen. Jeannette von Amboten

Sohn Ewald v. A. war Offizier in der deutsch-englischen Legion, verstorben 1816 in London⁹⁹

- 1760 22. 2., „als Kind“ im Dienstgrad Fähnrich mit Besoldung beim münsterschen InfRgt (Alt)-Wenge (Nr. 1, 1674-1801) untergebracht
- 1763 sede vacante kassiert¹⁰⁰
- 1774 Dienstantritt als Kadett bei der Leibgarde
- 1778 16. 7., Fähnrich beim InfRgt von Wartensleben (Nr. 7, 1706-1803)¹⁰¹
- 1780 8. 3., Titularleutnant
spricht französisch, hat „bei der Garde“ Mathematik und gut Zeichnen gelernt; ist ein „guter Haushalter“, ein „guter Kopf, gut zu gebrauchen und „appliziert sich auf den Dienst in maßig“¹⁰²
- 1790 Leutnant in der 3. Kompanie des InfRgt Nr. 7
„hat Beihilfe“, wird als „sehr fleißig“ beschrieben und „appliziert sich auf den Dienst mit sehr vielem Glück“¹⁰³
- 1792 9. 9., Capitain, kurz danach Kompaniechef¹⁰⁴

99 Neues deutsches Adelslexikon, Band 1, Leipzig 1929, S. 2; *Fabian*, B. (Hrsg.), Deutsches Biographisches Archiv, Micro Edition, München 1982-1985, Fiche 1, Nr. 96f.; Geburtsjahr 1757 nach General-Anciennitätsliste 1784, in: Archiv Beck, 0.1.³. – Heiratsjahr 1778 im Nachlaß Spießen, Staatsarchiv Münster (StAM), Bd. 1, S. 5; i.ü. StAM, KabReg Nr. 2071, S. 5 (Conduite- und Anciennitätsliste 1780). Zu Sohn Ewald s. *Kneschke*, E. H., Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon, Band 1, Leipzig 1859, S. 2.

100 Angaben zu 1760-1763 nach frdl. Mitteilung K. Hell, Rheine.

101 *Schulte*, (wie Anm. 42) S. 159, Nr. 49; *Tessin*, G., (wie Anm. 2) S. 107; Hinweis K. Hell, Rheine.

102 StAM, KabReg 2071, S. 5 (Conduite- und Anciennitätsliste 1780). – von Aachen erhielt ab 24. 1. 1785 die Leutnantsbesoldung; frdl. Hinweis K. Hell, Rheine.

103 StAM, KabReg 2089, Bl. 11 (Statustabelle 1790); ebd., Nr. 2071, Bl. 38 (Conduite- und Anciennitätsliste 1790); Archiv Beck, Q.4.² (Conduite- und Anciennitätsliste 1801).

104 Archiv Beck, 0.1.³ („Anciennete-Liste . . . 1799 anfangend“); StAM KDKM, F24, Nr. 18, Bl. 46; *Schulte*, (wie Anm. 42) S. 159, Nr. 49.

- 1795-1798 Kompaniechef bei dem als Reichskontingent abgestellten, unter Führung des Majors von Plönies stehenden münsterschen InfBtl, danach bis
- 1802 Chef der 2. Kompanie im InfRgt Nr. 7 (1802: von Tönnemann)¹⁰⁵
- 1803 24. 1., in preußischem Dienst stehend
- 1803-1805 Capitain und Kompaniechef im neu aufgestellten III. (Musketier-)Btl des preußischen InfRgt Nr. 44 (Hagken), Garnison Münster¹⁰⁶
- 1806 Capitain im InfRgt Nr. 44 (Hagken), nach der Kapitulation Hamelns am 22. 11. 1806 aufgelöst
- 1808 15. 7., verstorben¹⁰⁷

Colson, Philipp Ernst (von)

- vermutlich kurhessischem Adel entstammend, wobei der Vater offenbar in schaumburg-lippischem Dienst stand und über den münsterschen General en chef und Inhaber des InfRgt Nr. 6 von 1766-1787, Graf Schaumburg-Lippe, Verbindungen bestanden¹⁰⁸
geboren vermutlich 1746 in Bückeberg, 1776 Heirat¹⁰⁹
- 1768 Dienstantritt, vermutlich beim münsterschen InfRgt Wenge Nr. 2 (1685-1803)
- 1771 Cornet (Fähnrich) „bei der Kavallerie“
- 1773 als „Ingenieur“ bezeichnet¹¹⁰

105 StAM, KabReg 1960, 2094; StAM, KDKM, Fach 26, Nr. 29, (undatierte namentliche Liste des ehemaligen münsterschen InfRgt von Tönnemann, vermutlich am 19. 12. 1802 gefertigt).

106 Ranglisten der Kgl.-Preuß. Armee 1803, S. 89, 1804, S. 87; 1805, S. 85. Zum Übernahmedatum und zur Verwendung als Kompaniechef s. Archiv Frhr. v. Boeselager-Höllinghofen, F 655 („Namen derjenigen ehemals münsterschen Officiers, welche sub Dato Berlin d 24^{ten} Januar 1803 in Königl: Preußischen Diensten angestellt sind“); nach StAM, KDKM, F24, Nr. 19, Bl. 5, Übernahme erst im März 1803 (Liste vom 14. 1. 1805).

107 *Fabian*, (wie Anm. 99); Nachlaß Spießen (wie Anm. 99); – Todesjahr 1808 bestätigt in: Neues deutsches Adelslexikon, (wie Anm. 99); *Kneschke*, (wie Anm. 99) S. 2. – Todesjahr 1807 nach Rangliste der Kgl. Preuß. Armee 1806², S. 181. – Nicht zu klären war, ob v. Aachen zur Besetzung Hamelns gehörte, wo er nach der Auflösung des InfRgt Nr. 44 verblieb und ob sein Tod ggf. auf Kriegseinwirkung zurückzuführen ist.

108 Neues deutsches Adelslexikon, (wie Anm. 99) Band 2, S. 316.

109 Archiv Beck, P. 6.3., 2. Teilband, dort die umfangreiche Heiratsakte. Das Geburtsjahr nach einer Reihe von Conduite- und Anciennitätslisten. Der im Münsterschen Intelligenzblatt 1821, S. 872, enthaltenen Todesanzeige nach mußte v. Colson 1752/53 geboren sein. Dies entspräche der Angabe in *Schulte*, (wie Anm. 42) S. 157, Nr. 9 gemachten Angabe.

110 StA Osnabrück, Rep. 140, Fasc. 112a (Die Vermessung und Kartierung des Amtes Meppen durch Colson 1773-1778), Bl. 5, Schreiben v. 18. 6. 1773. Schon als Cornet hat sich v. C. mit dem Kartenzeichnen befaßt; vgl. die 1771 von ihm angefertigte Kopie einer Karte des Kirchspiels Damme im Kreis Vechta, in: StAM, Allgemeine Kartensammlung, A 2145 (frdl. Hinweis H.-K. *Junk*, Münster).

- 1773- Vermessung des Amtes Meppen (Niederstift Münster) durch Colson,
1777 3. 2. 1774 Ernennung zum Fähnrich im InfRgt Nr. 2¹¹¹
1774 20. 12., versetzt zur münsterschen Artillerie, vermutlich, weil nur dort
seine fachlichen Fähigkeiten nutzbar waren
- 1775 25. (27.) 11., Titularleutnant¹¹²
1784 steht Colson in der Anciennität an 43. Stelle von insgesamt 75 münster-
schen Leutnanten, was zugleich als Hinweis auf die Bedeutungslosig-
keit der Artillerie der damaligen Zeit gewertet werden kann. Am 29. 12.
d. J. beklagt er sich dann bei seinem General en chef darüber, daß er
immer noch Titularleutnant sei:
„Das Avancement bey denen Infanterie Regimentern steigt mit einer
bewunderungswürdigen Hurligkeit. Wenn der liebe Gott mir kein so
ruhiges zufriedenes Herz gegeben, so hätte ich in der Tat Ursach, über
das Glück meiner Mitbrüder neidisch zu sein. Wie viele unter ihnen
sind nicht, die weit später die officiers stelle erhalten wie ich, allein weit
ehender so wohl zum Lieutenant, als auch zur Gage vorgetreten, ja
einige haben nur noch sehr wenige Schritte bis zum Capitain. Wogegen
ich 16 Jahre diene, 14 Jahr als Officier, und bin Lieutenant mit Artillerie
Fähndrigs Gage und fühle, wie jene mit ihren nichts thun weiter
kommen, als andere mit Fleiß und Arbeit – Doch ich will mich nicht
gegen die Vorsicht [gemeint ist wohl: Vorsehung], die alles schafft,
murren. Wenn ich nun versichert bin, daß die Generalitaet und Beson-
ders Ew: Excellence mit meinem Dienst-Eiffer zufrieden sind, so soll
nichts vermögend sein, den Circuli meiner Geschäfte aus seinen ange-
nommenen Centro zu verrücken; Künste und Wissenschaften zu sam-
meln, sie auszubreiten, soll stetz der Vorwurf meiner ruhe Stunden
sein.“¹¹³
- vor 1785 Besuch der münsterschen Militärakademie¹¹⁴

111 *Wrede*, G., Die Landesaufnahme des Amtes Meppen durch Ph. E. Colson 1773-1777, Osnabrücker Mitteilungen 71/1963, sowie StA Osnabrück, Rep. 140, Fasz. 112a; Bistumsarchiv Münster (BAM), Nachlaß Fürstenberg, 32A. – Die Bezeichnung „von“ Colson ist erstmalig 1802 nachweisbar, s. Anm. 118.

112 StAM KabReg, Nr. 1990, Bl. 26 (Status-Tabelle 1774); ebd., Nr. 2062 (Conduite- und Anciennitätsliste 1781); ebd., Nr. 2051, (Anciennite derer sämtlichen officiere . . . wie selbige sich im Jahr 1783 beim Corps befinden); BAM, Nachlaß Fürstenberg, Konvolut 18 („Status der Artillerie“ 1776); Archiv Beck, Q 1.1.; ebd., 0.1.3.; *Schulte*, (wie Anm. 42) S. 157, Nr. 9. – Die Ernennung zu einem bestimmten Dienstgrad war selten mit der sofortigen dementsprechenden Besoldung verbunden, da Stellenansatz und haushaltsmäßige Absicherung nicht übereinstimmten. Dies galt für alle drei Truppengattungen des münsterschen Heeres bis in die Generalsebene. Hier kam es durch die Regimentsinhaber- und Kompaniechefsfunktion jedoch meist zu Doppelbesoldungen. I. ü. unterlag das Aufrücken in der Besoldung – wie die Beförderung – dem Anciennitätsprinzip; siehe hier unter „1784“.

113 Archiv Beck, Q.1.1. und 0.1.3.

114 StAM KabReg, Nr. 2062 (Conduite- und Anciennitätsliste 1785).

- 1786 Lehroffizier an der Militärakademie¹¹⁵
 1791 6. 5., Titular-Kapitän
 15. 1. 1791, beurteilt als „sehr fleißig, besonderer Haushalter, ganz vernünftig und sehr wohl zu gebrauchen, emsig und accurat im Dienste, auch immer gut.“ Colson hat „4 Schulen absolvirt, spricht deutsch, latein und wenig französisch“, hat „die Mathematick, Artillerie, Vesteigungs- und Bau-Kunst-Zeichnung ins besondere auf der Universitaet, bey der Leib-Garde, beym Corps und durch beständiger Übung“ gelernt.¹¹⁶
 1799 6. 2., Major, „jedoch ohne Vermehrung der Gage“ (Titularmajor)¹¹⁷
 1802 erstmals „von“ genannt, am 8. 7. „dermaliger Artillerie Commandant“¹¹⁸
 1804 in preußischen Diensten als „Major von der Armee“, d. h. nicht regimentierter Offizier
 1805 beim preußischen Festungsartilleriekommando in Münster, dieses 1806 aufgelöst; danach Unterkommandant von Nienburg
 1806 25. 11., Kapitulation in Nienburg¹¹⁹
 1809 „abgegangen“
 1821 verstorben¹²⁰

115 Colson, „welcher über Artillerie und Genie ganz gut lesen würde und schon viele Zeichner gebildet hat“, sollte 1791 an die Universität Münster wechseln; *Poten*, B., Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, Neudruck der Ausgabe 1889-1897 in 5 Bänden, Osnabrück 1982, Bd. 2, S. 322; *Bahlmann*, Die Militärakademie zu Münster, in: Westfälische Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jg. 13, 1894, S. 402.

116 Datum des Patents in StAM KabReg, Nr. 2062, Bl. 192 (Conduite- und Anciennitätsliste 1792); Beurteilungsnotizen ebd., Bl. 25 (Conduite- und Anciennitätsliste 1791). Colson erhielt ab 31. 8. 1792 Kapitänsgehalt; Neues deutsches Adelslexikon, (wie Anm. 99) Band 2, S. 316; 3. 9. 1792 nach frdl. Mitteilung K. Hell, Rheine.

117 StAM, KabReg 1990, Bl. 29 (Pto avancements bey der artillerie, Frankfurt d 5 Februar 1799); *Schulte*, (wie Anm. 42) S. 157, Nr. 9. v. Colson erhielt ab 7. 7. 1802 Majorsgehalt, frdl. Mitteilung K. Hell, Rheine.

118 StAM, KDKM, Fach 26, Nr. 29, Bl. 240. – Ds. am 3. 8. 1802 noch „Major Colson“, ebd., Bl. 139; i. ü. Archiv Beck P.6.2./II. Teilband (Anweisung zur Ausgabe von Pulver, 8. 7. 1802).

119 Verwendungen s. Rangliste für die Kgl.-Preuß. Armee 1804, S. LIX; 1805, S. 152, 153, S. LIX; 1806², S. 339. Kapitulationsdatum nach *Pietsch*, P., Die Formations- und Uniformierungsgeschichte des preußischen Heeres 1808-1914, Bd. 2, o. J., Anhang 2; bei *Jany*, (wie Anm. 99) S. 593: 26. 11. 1806 – v. C. war spätestens ab 1803 mit Grenzvermessungen aufgrund der Aufteilung des Hochstifts Münster beauftragt; frdl. Mitteilung H.-K. *Junk*, Münster, und StAM, Allgemeine Kartensammlung, A8-A10.

120 Rangliste für die Königl.-Preuß. Armee 1806², S. 339; 1806³, S. 341 und Todesanzeige, s. Anm. 109. Verbleib bzw. Verwendung von Colsons ab Ende 1806 bis 1809 konnten nicht geklärt werden; er verblieb vermutlich in dieser Zeit inaktiv. – v. C. hat sich auch später mit dem Kartenzeichnen befaßt, wie eine 1811/1812 entstandene Übersichtskarte des Lippe-Departements im Französischen Kaiserreich belegt; in: StAM, Allgemeine Kartensammlung A 417, nach frdl. Hinweis H.-K. *Junk*, Münster.

Droste zu Senden, Max(imilian) Franz Xaver Anton Freiherr

aus westfälischem Uradel stammend

geboren 14. 11. 1781¹²¹

- 1801 Übernahme als Fähnrich in das münstersche InfRgt von Tönnemann (Nr. 7, 1706-1803), „hat Unterstützung“
- 1802 11. 2., Leutnant ebd., vermutlich als Titularleutnant¹²²
- 1803 24. 1., Secondleutnant im III. (Musketier-)Bataillon des bis zum 1. 3. neu aufzustellenden preußischen InfRgt Nr. 59 (Wartensleben), Garnison in Erfurt
- bis 1806 im InfRgt Nr. 59. Dort Teilnahme an der Schlacht von Auerstädt (14. 10. 1806), nach der Kapitulation Magdeburgs am 11. 11. 1806 auf Ehrenwort entlassen¹²³
- 1808 im Rang eines Premierleutnants verabschiedet¹²⁴
- 1813 als Capitain übernommen in das 4. Westphälische Infanterie-Regiment (Landwehr), Garnison Münster¹²⁵
- 1815 im Mai versetzt zum 8. Westf. InfRgt (Landwehr)
- 1816 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden und als Capitain übernommen in das 3. Westf. InfRgt (Landwehr), Garnisonen in Dorsten und Borken
- 1818 Führer des 2. Aufgebots im I. Btl des 1. Münsterschen Landwehr-

121 *Fabian*, (wie Anm. 99), Fiche 254, Nr. 107f. Geburtsjahr 1782 aus Nachlaß Spießen (wie Anm. 99), Band 10.

122 Angaben 1801 nach Archiv Beck, Q.4.² (Conduite- und Anciennitätsliste 1801, dort als „kürzlich avancirt“ bezeichnet); sonst *Schulte*, (wie Anm. 42), S. 161, Nr. 98. Im Hochstifts Münsterischer Hof- und Adreßkalender für das Jahr 1802 ist v. Droste nicht aufgeführt.

123 Rangliste der Königl.-Preuß. Armee 1806², S. 201, hier erstmals v. Droste zu *Senden* genannt. Übernahme in preußischen Dienst siehe Archiv Frhr. v. Boeselager-Höllinghofen, F 655. Verwendung und Entlassung siehe *Fabian*, (wie Anm. 99). Zur Neuaufstellung des InfRgt Nr. 59 sowie der Kapitulation Magdeburgs vgl. *Jany*, C., Band 3, S. 388, 593. – In den Ranglisten 1806 und 1806² wird auch ein *Fähnrich* v. Droste beim InfRgt Nr. 44 (Hagken) geführt, vgl. S. 86 und 183; dieser 1817-1821 bei der Landwehr im Regierungsdepartement Kleve bzw. bei der 14. Landwehrbrigade (Hamm), ab 1822 beim 20. Inf-Rgt (3. Schles.) mit Garnison Torgau, 1824 verstorben; vgl. Ranglisten 1817, S. 59, 112; 1818, S. 44, 101; 1819, S. 43, 90; 1820, S. 44, 95; 1821, S. 41, 79; 1822, S. 73; 1824, S. 80. Die Identität dieses v. Droste ist nicht bekannt, vermutlich preußischer Adel; vgl. Genealogisches Handbuch des Adels, Band 61, Limburg 1975, S. 30. Der bei *Labrkamp*, (wie Anm. 54) S. 567, verbliebene Zweifel vermag sich nur auf J. E. J. von Droste zu beziehen, der jedoch im münsterschen Heer zumindest keinen Offiziersrang besaß; s. u. Anm. 128.

124 Findbuch zu Privatarchiv Droste zu Senden, FP 156 (Teil A), I-10-Nr. 3 hh und 3 ll.

125 *Fabian*, (wie Anm. 99); am 2. 9. 1814 werden je ein Capitain Droste beim 3. und 4. Westf. InfRgt(Landwehr) geführt, siehe: Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres, hrsg. vom GrGenSt, 7. Band, (Hefte 31-35), Das Preußische Heer in den Jahren 1814 und 1815, Berlin 1914, S. 353, 354. Über die Identität des zweiten v. Droste vgl. Anm. 123. – Das 4. Westf. InfRgt (Landwehr) wurde 1818 umbenannt in 2. Münstersches LandwehrRgt 15b, mit Garnisonen in Münster und Warendorf; ebd.

- Regiments Nr. 13a (vorm. 3. Westf.), Garnisonen Haltern und Borken, 1819 Garnison Dorsten¹²⁶
- 1820 Führer des 2. Aufgebots im I. Btl (Münstersches) des 13^{ten} Landwehr-Regiments (vorm. Nr. 13a), Garnison Münster
- 1821 20. 10. , zum Major ernannt, unverändert Führer des 2. Aufgebots im
- 1828 I. Btl (Münstersches) des 13. LandwRgt, Garnison Münster¹²⁷
10. 2. verstorben¹²⁸

Finck, Max Friedrich von

- möglicherweise Sohn des Obersten Franz von Finck aus Tilsit, ds. um 1719 geboren, 1778-1788 als Obrist beim münsterschen InfRgt Schaumburg-Lippe (Nr. 6, 1702-1803) stehend, ab April 1787-1788 Inhaber des Regiments
geboren 1771(?) in Münster¹²⁹
- 1788 Dienstantritt beim münsterschen InfRgt von Wartensleben (Nr. 7, 1706-1803)
- 1790 25. 8., Fähnrich¹³⁰
- 1791 übernommen in das InfRgt Nr. 7 nach Ausbildung an der münsterschen Militärakademie („Garde-Hotel“). Spricht etwas französisch, hat Mathematik und Zeichnen gelernt; „ist ein guter Haushalter, gut zu gebrauchen und appliziert sich auf den Dienst [veraltet, sinngemäß für: sich einsetzen] mit allem Glück“¹³¹
- 1793 2. 4., Titularleutnant¹³²
- 1795- bei dem im Raum Frankfurt/M. stehenden, zum Reichskontingent
1798 abgestellten münsterschen Kontingentsbataillon v. Plönies (1. Koalitionskrieg) eingesetzt, dort als dienstältester Fähnrich genannt; verblieb beim Btl bis zu dessen Rückkehr (Februar 1798)

126 Angaben 1815-1820 nach Urkundliche Beiträge und Forschungen (wie Anm. 125) und Ranglisten 1819, S. 215; 1820, S. 255.

127 Beförderungsdatum nach FBA; i. ü.: Ranglisten 1821, S. 192 (dort noch als Capitain); 1824, S. 203; 1826, S. 210; 1827, S. 215; auch: 1806², S. 201.

128 *Fabian*, (wie Anm. 99); Nachlaß Spießen, (wie Anm. 99); Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser, Jg. 56, Gotha 1906, S. 156. Hier sei angemerkt, daß der (Zwillings-?)Bruder Jodocus Eduard Joseph in österreichischen Dienst eingetreten und dort k. u. k. Generalmajor geworden sein soll; Nachlaß Spießen, (wie Anm. 99) Band 10, S. 130.

129 StAM, KabReg 2071 (Conduite- und Anciennitätslisten 1791, 1792); Archiv Beck, 0.1.³ (General-Anciennitätsliste 1784, darin Finck ohne Prädikat „von“) und Q.4.² (Anciennitäts- und Conduiteliste 1801). – *Schulte*, (wie Anm. 42) S. 160, Nr. 75, gibt ein anderes Geburtsjahr an. – Zu Franz von Finck vgl. StAM, KabReg 2051 (Anciennitätsliste des gesamten münsterischen Corps 1783).

130 StAM, KabReg 2071, Bl. 50 (Conduite- und Anciennitätsliste 1792).

131 StAM, KabReg 2071, Bl. 45 (Conduite- und Anciennitätsliste 1791).

132 *Schulte*, (wie Anm. 42); 20. 4. nach StAM, KDKM, F24, Nr. 18, Bl. 46 (Übertragungsfehler?). – Die Bezeichnung als *Titular*-Leutnant durch den Verf. ergibt sich aus den Standtabellen des Kontingentsbataillons v. Plönies: Dort wird v. Finck weiter als Fähnrich geführt, s. Anm. 133.

- 1798 im Februar in der 5. Kompanie des münsterschen InfRgt Nr. 7 (nun: von Höfflinger) stehend¹³³
- 1801 3. 7., „Oberleutnant“¹³⁴
- 1803 24. 1., genannt als Secondeleutnant im neu aufgestellten III. (Musketier-)Bataillon des preußischen InfRgt Nr. 44 (bis 1802 Strachwitz, danach Hagken), Garnison Münster
- 1803- Dienst im InfRgt Nr. 44 (Hagken), Standorte Wesel (1804), Münster
1806 (1805/06)
- 1808 als Premierleutnant dimittiert, in Münster¹³⁵

Fricken, Joseph von

- ursprünglich braunschweigisches Adelsgeschlecht, später in Münster geboren vermutlich 1762 (1765?) in Sögel¹³⁶
- 1779 Juni, Eintritt in münsterschen Dienst als Kadett beim InfRgt von Wartensleben (Nr. 7, 1706-1803)
- 1780 August, Kadett bei der Leibgarde
- 1787 21. 10., Fähnrich beim InfRgt von Stael (Nr. 1, 1674-1801)¹³⁷
- 1790 Fähnrich in der 4. Kompanie des InfRgt Nr. 1¹³⁸
- 1792 13. 9., Ernennung zum Titularleutnant
- 1801 26. 6., Besoldungspatent als Leutnant im InfRgt von Höfflinger (Nr. 7, 1706-1803), „lebt von der Gage“¹³⁹
- 1801 Regimentsquartiermeister im InfRgt Nr. 7
- 1803 Secondeleutnant im neu aufgestellten preußischen InfRgt Nr. 59 (Wartensleben), Garnison Erfurt, etwa Mai/Juni: 1803 wieder „abgegangen“.¹⁴⁰

133 StAM, KabReg 1960 und 2094, Bl. 26.

134 StAM, KabReg 2055, Bl. 9 und 10; dagegen in: Hochstifts Münsterischer Hof- und Adreßkalender für das Jahr 1801, S. 128 als „Leutnant“ aufgeführt. Der scheinbare Widerspruch erklärt sich dadurch, daß v. Finck zu dieser Zeit (ab 26. 6. 1801, frdl. Hinweis K. Hell, Rheine) die Besoldung als Leutnant erhielt, was zu der intern gebräuchlichen Bezeichnung „Oberleutnant“ geführt hat.

135 Rangliste für die Kgl.-Preuß. Armee 1803, S. 88; 1804, S. 87; 1805, S. 85; 1806², S. 182. – Übernahme in den preußischen Dienst nach Archiv Frhr v. Boeselager-Höllinghofen, F 655. Die Quellen von Anfang 1803 enthalten ebenfalls Angaben über „das hier formierte 3^{te} Bataillon des bisherigen Regiments von Strachwitz“ (6. 3. 1803) sowie die Kopie einer Kabinettsordre vom 19. 3. 1803, der der Abschluß der Neuaufstellung zu entnehmen ist; StAM, KDKM, F 26, Nr. 29, Bl. 199 und 208. – In der Rangliste 1808 ist v. F. nicht mehr aufgeführt.

136 *Kneschke*, (wie Anm. 99) band 3, S. 350; Archiv Beck, Q.1.² (Conduite- und Anciennitätsliste 1800 v. 31. 12. 1800).

137 Personalangaben 1779-1787 nach K. Hell, Rheine.

138 StAM, KabReg, Nr. 2089, Bl. 11.

139 Angaben 1801 nach K. *Hell*, Rheine, ansonsten Archiv Beck, Q.2.¹ und ebd. Q.1.² (Conduite- und Anciennitätsliste 1800) sowie StAM, KDKM, F 24, Nr. 18, Bl. 46.

140 Die Tatsache, daß von Fricken mit der Übernahme des Stifts in preußischen Dienst übergetreten sein soll, ist der Liste mit den „Namen derjenigen ehemals Münsterschen Herrn Officiers, welche sub

Kerssenbrock, Friedrich Georg von

auch: Kerssenbrock, Kerstenbröck, Kerssenbroeck; aus der Grafschaft Ravensberg stammendes Adelsgeschlecht, im 16. Jahrhundert Trennung in evang. und kath. Linie. Familiensitz der kath. Linie bis 1754 in Brinke bei Borgholzhausen, danach an die Familie v. Korff, gen. Schmising, mit der Bedingung gefallen, künftig den Namen von *Schmising-Kerssenbrock* zu führen

geboren 6. 8. 1780 in Haselünne, war *Fr. G. von K.* viertes von neun Kindern. Ein 1789 geborener Bruder wurde preußischer Major; ein weiterer von fünf Brüdern, 1794 geboren, soll 1812 gefallen sein¹⁴¹

- 1797 Juni, als Kadett eingetreten in das münstersche InfRgt von Wenge (Nr. 2; 1685-1803)
- 1801 29. 11., Fähnrich im münsterschen InfRgt von Höfflinger (Nr. 7, 1706-1803)¹⁴²
- 1803 1. 3., übernommen als Fähnrich in das preußische InfRgt Hagken (Nr. 44), Garnison Wesel
- 1803- 10. 11., Secondeleutnant ebd.¹⁴³
- 1806 Dienst im InfRgt Nr. 44¹⁴⁴
- 1812 16. 1., als Premierleutnant ausgeschieden
- 1812 ab Mai in französischem Dienst, zunächst beim I. Bataillon der Nationalgarde in Hamburg, später beim 151. Linien-InfRgt

Dato Berlin d 24^{ten} Januar 1803 in Königl.: Preußischen Diensten angestellt sind“, entnommen; ds. in: Archiv Frhr v. Boeselager-Höllinghofen, F 655. In den preußischen Ranglisten ab 1803 ist von Fricken jedoch nicht verzeichnet. Neuaufstellung des InfRgt Nr. 59 nach *Jany*, (wie Anm. 39) S. 388. v. F. hatte einen Namensvetter August (von) Fricken im münsterschen Heer, der, 1760(?) in Bonn geboren, 1783 zum Fähnrich und 1802 zum Hauptmann ernannt wurde, vgl.: *Schulte*, (wie Anm. 42) S. 166, Nr. 66, und „General-Anciennite-Liste“ 1784 mit Nachträgen von 1786, in: Archiv Beck, 0.1.³.

141 Westfälische Zeitschrift, Band 77, Münster 1919, S. 195; *Kneschke*, (wie Anm. 99) Band 5, S. 71f. – Geburtsdatum nach *Basse*, J. von, Stammliste des InfRgt H. von Bittenfeld, (1. Westf.) Nr. 13, Münster 1900, S. 83; im Nachlaß Spießens, (wie Anm. 99) Band 22, Bl. 86 das Geburtsdatum mit 7. 8. 1780 angegeben; ebd. Hinweise zu den Brüdern des Fr. G. v. K.

142 Eintrittsdatum nach *Basse*, (wie Anm. 141), Datum der Ernennung nach Archiv Beck, Q.5.¹, davon leicht abweichend StAM, KDK F 24, Nr. 18, Bl. 47, und *Schulte*, (wie Anm. 42) S. 162, Nr. 106. – *Basse* gibt für die Ernennung zum Fähnrich „Februar 1802“ an, auch bezeichnet er ebd. das münstersche InfRgt Nr. 2 (Wenge) irrtümlich als „von Wenzel“, ebenso „Töningen“ für „Tönnemann“ (InfRgt Nr. 7, 1802). Im Hochstifts Münsterischer Hof- und Adreßkalender für das Jahr 1802 ist v. K. nicht enthalten.

143 Ernennungsdatum nach *Basse*, (wie Anm. 141); Übernahme nach StAM, KDK, F24, Nr. 19, Bl. 5; in der Rangliste der Königl.-Preuß. Armee 1803, S. 88, wird v. K. noch als dienstältester Fähnrich geführt.

144 Rangliste der Königl.-Preuß. Armee 1804, S. 87; 1805, S. 85; 1806², S. 183. 1806 erscheint in den preußischen Ranglisten auch ein *Fähnrich* v. Kerssenbrock. Hier dürfte es sich um den 9 Jahre jüngeren Bruder handeln, der 1835 als Major „mit Arme-Uniform ohne aktive Dienstzeichen“ verabschiedet wurde; Rang- und Quartierliste der Königl.-Preuß. Armee 1835, 32. InfRgt.

- 1814 12. **6.**, dem 12. (preußischen) ResInfRgt „aggregiert“ (zugeteilt)¹⁴⁵
 1815 10. **4.**, übernommen in das 24. InfRgt, vormals 12. ResInfRgt¹⁴⁶
 1816 23. **6.**, beim 4. Westfälischen InfRgt (Landwehr); 10. **8.**, dem
 32. InfRgt (Garnisonen Erfurt, Halle) zugeteilt
 1817 31. **3.**, dem 13. InfRgt (Garnisonen Münster, Wesel) zugeteilt
 1818 9. **3.**, als Premierleutnant ausgeschieden¹⁴⁷
 1846 verstorben¹⁴⁸

Mumme, Georg von, vermutlich Georg Ludwig Maria Casimir

aus münsterscher Familie stammend, dort schon im 16. Jh. ansässig; Name aber auch im rhein./niederrheinisch-bergischen und ostpreußischen sowie später im nassauischen und österreichischen Raum geläufig geboren in Bocholt, getauft 5. 3. 1771¹⁴⁹

- 1789 Dienstantritt als Kadett bei der münsterschen Artillerie¹⁵⁰
 1792 8. 9., Fähnrich im münsterschen InfRgt von Droste (Nr. 1, 1674-1801)¹⁵¹
 1795 beim münsterschen Kontingentsbataillon v. Plönies (1. Koalitionskrieg) bei Frankfurt/M stehend, als Kommandant des Hospitals (Lazaretts) in Rauenberg eingesetzt
 bis 1798 Dienst in der 4. Kompanie des Kontingentsbataillons¹⁵²

145 Wo v. K. nach der Kapitulation des InfRgt Nr. 44 am 22. 11. 1806 in Hameln verblieb, konnte nicht geklärt werden; vermutlich gehört er zu den danach inaktiv gebliebenen Offizieren. In der Rangliste 1808 ist er nicht aufgeführt. – Angaben 1812-1814 aus *Basse*, (wie Anm. 141). Das 12. ResInfRgt war 1814/15 in Frankreich eingesetzt, wo v. K. bei Ligny verwundet wurde; ebd.

146 Übernahmedatum nach *Basse*, (wie Anm. 141); Übernahme bestätigt in Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres, hrsg. vom GrGenSt, Band 7 (Hefte 31-35), Das Preußische Heer in den Jahren 1814 und 1815, Berlin 1914, S. 564.

147 Alle Angaben 1816-1818 nach *Basse*, (wie Anm. 141); Verabschiedung 1818 bestätigt in Rangliste der Königl.-Preuß. Armee 1806², S. 183. In den Ranglisten 1817/1818 erscheint v. K. als „v. Kerssenbröck“ bezeichnet.

148 *Basse*, (wie Anm. 141); Todesjahr bestätigt im Nachlaß Spießen, (wie Anm. 99), dort die Angabe: „als Hauptmann“.

149 *Fabian*, (wie Anm. 99) Fiche 877, Nr. 48ff.; *Kneschke*, (wie Anm. 99) Band 6, S. 424; Archiv Beck, Q. 1.² (Conduite- und Anciennitätsliste 1800). Taufdatum nach Nachlaß Spießen, dep. im Staatsarchiv Münster, Band 28, Bl. 193. Das Geburtsjahr weicht von dem aus *Schulte*, (wie Anm. 42) S. 160, Nr. 80 entnehmbaren geringfügig ab.

150 Dienstantritt nach *Schulte*, (wie Anm. 42). – Aufnahme in die Artillerie nach frdl. Mitteilung K. Hell, Rheine.

151 Archiv Beck, Q.2.¹ – Als Marginalie bleibt anzumerken, daß General v. Droste 1788 nur deswegen Inhaber des InfRgt Nr. 1 wurde, weil sein Vorgänger Stael wegen der Ernennung des jüngeren v. Droste zum Gouverneur von Münster (1787) zurückgetreten war; StAM, KabReg 1907.

152 StAM, KabReg 1960 (Standtabelle März 1795); 2094 (Status militiae Januar 1798). – Das Bataillon kehrte im Februar 1798 in die Heimat zurück.

- 1801 26. 6., Leutnant, „lebt von der Gage“¹⁵³
 1802 „Oberleutnant“ im münsterschen InfRgt von Tönnemann (Nr. 7, 1706-1803)¹⁵⁴
 1803-1806 Secondeleutnant im neu aufgestellten preußischen InfRgt Nr. 59 (Wartensleben), Garnisonen Erfurt und Mühlhausen, Regiment nach der Kapitulation Magdeburgs am 11. 11. 1806 aufgelöst
 1808 als Capitain demissioniert¹⁵⁵
 1809 1. 1., in großherzoglich bergischen Diensten stehend¹⁵⁶
 1822 herzoglich nassauischer Major
 vor 1839 Oberstleutnant¹⁵⁷

Plönies, Johann Christoph von

aus altem westfälischen Adel (1553 auf Ossenbeck bei Lüdinghausen genannt) stammend, Offizier in der 3. Generation (Vater *Mathias Alexander* [1737-1814], der auch zwei Jahre in englischem Dienst gestanden hatte, war als Major 1795-1798 Kommandeur des münsterschen Kontingentsbataillons im 1. Koalitionskrieg, 1801 Obristlieutenant und Geheimer Kriegsrat. Großvater Hermann *Bernhard Wilhelm* [1699-1748] war Capitain im KavRgt von Geldern [Nr. 1]. Der Onkel Johann Peter *Franz Arnold* [1728-1797] war zuletzt Obristwachtmeister im Kavallerie-[Dragoner-]Rgt von Nagel [Nr. 1]) getauft 11. 12. 1778, vermutlich unverehelicht geblieben¹⁵⁸

1797 Juni, Dienstantritt

153 Archiv Beck, Q.6.¹ sowie Conduite- und Anciennitätsliste 1800 v. 31. 12. 1800, ebd., Q.1.². Nach StAM KDK, F24, Nr. 18, Bl. 45, 16. 1. 1801 (Übertragungsfehler?).

154 StAM, KabReg, Nr. 2055, Bl. 9f.; Hofkalender 1802, S. 130. Zur Bezeichnung „Oberleutnant“ vgl. Anm. 134.

155 Rangliste für die Kgl.-Preuß. Armee 1804, S. 94; 1806², S. 201. Zur Neuaufstellung und Kapitulation des InfRgt Nr. 59 vgl. *Jany*, (wie Anm. 39) S. 388, 593. – Der Verbleib des von Mumme zwischen Ende 1806 und 1808 konnte bisher nicht ermittelt werden; vermutlich gehörte er zu den inaktiv gebliebenen Offizieren. In der Rangliste 1808 ist er nicht aufgeführt.

156 StA Düsseldorf, Großherzogtum Berg, 5956, Etat Militaire du Grand Duché de Berg 1809 und 1811.

157 1839 soll v. Mumme sein 50jähriges Dienstjubiläum als Soldat in Wiesbaden gefeiert haben; *Kneschke*, (wie Anm. 99), i. ü. Neues deutsches Adelslexikon, Band VI, Leipzig 1930, dort auch der genannte Dienstgrad Oberstleutnant.

158 Genealogische Angaben nach frdl. Mitteilung von C. Steinbicker, Münster, v. 18. 7. 1988. Angaben zu den militärischen Werdegängen aus StAM KabReg, Conduite- und Anciennitätslisten in Nr. 2069, Bl. 23; 2070, Bl. 2; 2071, Bl. 8, 9; 2779, Bl. 27, sowie Hochstifts Münsterischer Hof- und Adreßkalender für das Jahr 1802. Im Nachlaß Spießen, (wie Anm. 99) Band 31, Bl. 143 unter dem 11. 12. 1778 ein Johann Adolph Matthias v. Pl. aufgeführt. Hierbei muß es sich um eine Fehlinformation handeln. – Der Name v. Pl. ist auch in Mecklenburg, Schlesien, Brandenburg, Franken und Hessen geläufig, dort jedoch meist als „von Plönies“.

- 1801 26. 8., Fähnrich im InfRgt Dinklage (Nr. 6, 1702-1803)¹⁵⁹
 1803 Secondeleutnant im neu aufgestellten III. (Musketier-)Bataillon des InfRgt Hagken (Nr. 44), Garnison Münster
 1804- Dienst im gleichen Regiment, 1804 Garnison Wesel, ab 1805 Mün-
 1806 ster¹⁶⁰
 1814 vermutlich Capitain im 4. Westf. InfRgt (Landwehr), Garnisonen Münster und Rheine¹⁶¹
 1819 Capitain im II. Btl des 2. Münsterschen LandwRgt 15b, Warendorf (vorm. 4. Westf. InfRgt [Landwehr])¹⁶²
 1820- Capitain im III. Btl des 13. LandwRgt, Warendorf, Führer des
 1831 2. Aufgebots (neu aufgestellt nach Neuordnung und Umbenennung der Landwehr, vorm 2. Münstersches LandwRgt 15b)¹⁶³
 1832 Major, ebd.¹⁶⁴

159 Archiv Beck, Q.6.¹: StAM KDK, F24, Nr. 18, Bl. 45; *Schulte, E.*, (wie Anm. 42) S. 161, Nr. 103. vgl. StAM KabReg, Nr. 2055, Bl. 10, sowie Hofkalender, (wie Anm. 158) S. 130. Dienstantritt „Juni“ 1797 nach frdl. Mitteilung K. Hell, Rheine. – Sitz der Familie von Pl. war bis 1724 Ossenbeck in Westfalen; nach frdl. Mitteilung von Cl. Steinbicker, Münster. Vgl. *Ledebur, L.* Frhr von, Adelslexikon der preußischen Monarchie, 3 Bände, hier Band 2, 1855, S. 207.

160 Rangliste der Königl.-Preuß. Armee 1803, S. 88; 1804, S. 87; 1805, S. 85; 1806, S. 86. 1803-1806¹ wird dort der Name als „von Ploennis“ verzeichnet, erst ab 1806² mit „v. Ploenis“, S. 183. Dies ist deswegen von Bedeutung, weil 1815 und 1817-1825 in den preußischen Ranglisten auch noch ein SecLt/Capitain v. Ploennies beim 14., später beim 18., 23. und 25. InfRgt verzeichnet ist, der aus der im Lübecker Raum siedelnden Familie von Ploennis gestammt haben dürfte. – von Pl. ist ebenfalls verzeichnet in einer Liste mit den „Namen derjenigen Münsterschen Herrn Officiers, welche sub Dato Berlin d 24^{ten} Januar 1803 in Königl: Preußischen Diensten angestellt sind“, in: Archiv Frhr v. Boeselager-Höllinghofen, F 655.

161 Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preuß. Heeres, hrsg. vom GrGenSt, Band 7 (Hefte 31-35), Das Preußische Heer in den Jahren 1814 und 1815, Berlin 1914, S. 354. Um wen es sich bei dem zweiten dort im 3. Westf. InfRgt (Landwehr) mit Garnisonen in Dorsten und Borken (S. 353) genannten *Capitain* Pl. handelte, konnte bisher nicht geklärt werden. Nach den vorliegenden Daten dürfte es sich jedoch mit Sicherheit nicht um einen v. Pl. aus westfälischer Linie gehandelt haben (vgl. Anm. 160). Soweit nachprüfbar, schied dieser v. Pl. 1825 als Capitain „vorl. mit Invalidengehalt“ aus dem II. Btl des InfRgt Nr. 25, Koblenz aus, zu dem er „aggregiert“, d. h. zugeteilt war; vgl. Rang- und Quartierlisten der Königl.-Preuß. Armee 1817, S. 114; 1818, S. 104; 1820, S. 98; 1824, S. 86; 1825, S. 89. Christoph v. Pl. brachte es jedoch bis zum Dienstgrad eines Majors; frdl. Mitteilung Cl. Steinbicker, Münster, v. 18. 7. 1988. – Bei dem in den Urkundlichen Beiträgen . . . (s. o.) auf S. 556 unter dem Datum 14. 6. 1815 im 14. InfRgt, II. AK zusätzlich genannten *SecLt* v. Pl. dürfte es sich um dessen Bruder Ludwig J. F. Th. Ph, gen Louis, gehandelt haben. Dieser hat jedoch nicht bei den münsterschen Truppen gedient, sondern scheint 1814 beim 4. Westf. InfRgt(Landwehr) angenommen worden zu sein und ist 1819/20 als PrLt ausgeschieden; vgl. Urkundliche Beiträge . . . (s. o.), S. 354 und 556, sowie die Rang- und Quartierlisten der Königl.-Preuß. Armee 1817, S. 80; 1818, S. 61; 1819, S. 58; 1820, S. 64 – der Verbleib des Johann *Christoph* v. Pl. zwischen 1806 und 1814 konnte bisher nicht ermittelt werden, er dürfte zu den nach der Kapitulation des InfRgt Nr. 44 am 22. 11. 1806 in Hameln inaktiv verbliebenen Offizieren gehört haben und später wiederingestellt worden sein.

162 Rang- und Quartier-Liste der Kgl.-Preuß. Armee für das Jahr 1819.

163 Ebd., 1820, S. 226; 1822, S. 188; 1824, S. 205; 1826, S. 211; 1828, S. 214; 1830, S. 240.

164 Ebd., 1832, S. 231.

- 1833 mit Armee-Uniform ohne aktive Dienstzeichen dimittiert¹⁶⁵
 1855 5. 3., verstorben¹⁶⁶

Schüching, Johann Bernhard Maria Martin von

- aus dem 1757 in den Reichsgrafenstand erhobenen münsterschen
 Zweig eines verbreiteten westf. Namens stammend (u. a. weiterer
 Stammsitz in Coesfeld), drittes von acht Kindern eines Rentners und
 der Tochter eines münsterschen Hofrats und Fiskalgerichtskommissars
 v. Sch. hatte einen Bruder, der in den französischen Militärdienst
 trat und 1812 in Rußland gefallen ist. Sein Sohn August (1816-1884)
 wurde ebenfalls preußischer Offizier¹⁶⁷
 geboren 14. 11. 1779 in Sassenberg
 1795 September, Dienstantritt als Kadett, vermutlich beim münsterschen
 InfRgt von Wenge (Nr. 2, 1685-1803)
 1801 19. 8., Fähnrich im InfRgt Nr. 2¹⁶⁸
 1803 1.3., übernommen in das neu aufgestellte III. (Musketier-)Bataillon des
 preußischen InfReg Hagken (Nr. 44), Garnison Münster¹⁶⁹
 1803 Secondeleutnant, ebd.¹⁷⁰
 1804-1806 1806im InfRgt Nr. 44 (Hagken), Garnison Münster¹⁷¹
 1819 Capitain im II. Btl des 2. Münsterschen LandwRgt 15b, Garnison
 Warendorf
 1820 Capitain im III. Btl des 13. LdwRgt (Münstersches), Garnison Waren-
 dorf¹⁷²

165 Ebd., 1833, S. 236.

166 Frdl. Mitteilung Cl. Steinbicker, Münster, v. 19. 7. 1988.

167 *Deutsches Geschlechterbuch*, Band 152, Limburg 1970, S. 210, 212, 215; Nachlaß Spießen, (wie Anm. 99) Band 35, Bl. 172. Bei *Schulte*, (wie Anm. 42), wird Sch. auf S. 161, Nr. 101 als „Schücking“ aufgeführt (Übertragungsfehler?), die preußischen Ranglisten geben ihn richtig als „Schüching“ an, vgl. z. B. 1803, S. 88; 1804, S. 87.

168 StAM KDK, F24, Nr. 19, Bl. 5; *Schulte*, (wie Anm. 42); StAM KabReg, Nr. 2055, Bl. 10; 1802 auch aufgeführt im Hochstifts Münsterischer Hof- und Adreßkalender.

169 StAM KDK, F24, Nr. 19, Bl. 5, Liste vom 14. 1. 1805. Vgl. das abweichende Datum in der Liste mit den „Namen derjenigen ehemals Münsterschen Herrn Officiers, welche sub Dato Berlin d 24^{ten} Januar 1803 in Königl: Preußischen Diensten angestellt sind“, in: Archiv Frhr von Boeselager-Höllinghofen, F. 655. Das in *Deutsches Geschlechterbuch*, Bd. 152, Limburg 1970, S. 213, genannte Übernahmejahr 1804 muß aufgrund der Quellenlage als unrichtig gewertet werden.

170 Rangliste der Königl.-Preuß. Armee für das Jahr 1803, S. 88.

171 Ebd., 1804, S. 87; 1805, S. 85; 1806², S. 183.

172 Rang- und Quartier-Liste 1819, S. 223; 1820, S. 226. Das 13. LdwRgt ist Nachfolger des 2. Münsterschen LandwRgt Nr. 15b. Der Verbleib des v. Sch. zwischen 1806 und 1819 konnte bisher nicht geklärt werden. In „Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Preußischen Heeres“, hrsg. vom GrGenSt, 7. Band (Hefte 31-35), Das Preußische Heer in den Jahren 1814 und 1815, Berlin 1914, wird er nicht geführt.

- 1823 „mit Armee-Uniform“ dimittiert (ausgeschieden)¹⁷³
 1843 20. 12., verstorben¹⁷⁴

Tönnemann, Franz Carl von

- hessischem Adel entstammend (Großvater war Gerichtsassessor in Wetzlar; der um 1746 geborene Vater Wilhelm Xavier v. T., 1801 zum münsterschen Oberst ernannt und 1802 Inhaber des InfRgt Nr. 7 [1706-1803], stammt ebenfalls von dorthier)
 geboren 1773 in Münster (getauft 22. 12.) als viertes von sechs Kindern¹⁷⁵
- 1792 11. 9., Dienstantritt als Fähnrich beim münsterschen InfRgt von Wenge (Nr. 2, 1685-1803)¹⁷⁶
- 1795- beim münsterschen Kontingentsbataillon v. Plönies (1. Koalitionskrieg), im März 1795 als fünfter von sechs Fähnrichen; Januar 1798 in der 1. Kompanie¹⁷⁷
- 1798
- 1800 Fähnrich im InfRgt Nr. 2
- 1801 18. 6., Leutnant im InfRgt Nr. 2
- 1802 „Oberleutnant“¹⁷⁸
- 1803 1. 3., übernommen als Secondeleutnant in das neu aufgestellte III. (Musketier-)Btl des preußischen InfRgt Hagken (Nr. 44), Garnison Münster, ab 1805 Wesel;¹⁷⁹
 später beim GrenBtl in Soest¹⁸⁰
- 1807-1816 Verbleib nicht bekannt

173 Rang- und Quartierliste 1823, S. 188; nach *Deutsches Geschlechterbuch*, (wie Anm. 169) S. 213: „Offizier der fürstlich-münsterschen Truppe, 1804 in preußischen Dienst, Hauptmann“; vgl. auch Anm. 169.

174 *Deutsches Geschlechterbuch*, S. 210, 212.

175 Genealogische Angaben aus Nachlaß Spießens, (wie Anm. 99) Band 37, Bl. 155. Das aus *Schulte*, (wie Anm. 42) S. 161, Nr. 82, ableitbare Geburtsjahr stimmt hiermit überein. Geburtsort nach Archiv Beck, Q.3.¹. – Die Familie v. T. scheint nicht unvermögend gewesen zu sein, denn im Jahre 1780 wird berichtet, F. C. v. T. habe „Beihilfe“, während es bei anderen Offizieren heißt: „lebt von der Gage“; Archiv Beck, ebd.

176 Archiv Beck, Q.2.², sowie frdl. Mitteilung K. Hell, Rheine. Dienstantrittsjahr ebenso ableitbar aus *Schulte*, (wie Anm. 42). Als Fähnrich im InfRgt Nr. 2 bestätigt im Hochstifts Münsterischer Hof- und Adreßkalender 1793, S. 140.

177 StAM KabReg, Nr. 1960 (Standtabelle 1795) und 2094 (Status militiae 1798).

178 Archiv Beck, Q.2.²; StAM KDKM, F24, Nr. 18, Bl. 41; Hofkalender (wie Anm. 176) 1800, S. 151; 1802; *Schulte*, (wie Anm. 42); StAM KabReg, Nr. 2055, Bl. 10.

179 StAM KDKM, F24, Nr. 19, Bl. 5; Rangliste der Königl.-Preuß. Armee 1803, S. 88; 1804, S. 87; 1805, S. 85. Übernahme mit abweichendem Datum bestätigt in einer Liste mit den „Namen derjenigen ehemals Münsterschen Herrn Officiers, welche sub Dato Berlin d 24^{ten} Januar 1803 in Königl.-Preußischen Diensten angestellt sind“, in: Archiv Boeselager-Höllinghofen, F655.

180 Rangliste der Königl.-Preuß. Armee 1806, S. 86, sowie 1806² (1827), S. 182.

1817	Capitain und Kreis-Offizier bei der Gendarmerie in der Provinz Rhein und Weser, Dienstort Borken ¹⁸¹
1818	pensioniert ¹⁸²
1825	verstorben ¹⁸³

Anlage 7

Die letzte offizielle Beschreibung der Uniform für die münstersche Infanterie und Kavallerie

Entstanden 1803 aufgrund der Genehmigung des preußischen Königs, den ehemaligen münsterschen Offizieren „die Tragung der alten Armee Uniform“ zu gestatten.

Infanterie:

„Diese Uniform besteht in einem dunkelblauen Rock, mit ponceau rothen Kragen, dergleichen schwedischen Aufschlägen; rothen Unterfutter, acht weißen erhabenen Knöpfen auf jeder Seite, dazu gehören weiße Weste und Beinkleider nebst einer breiten gebogenen silbernen Treße um den Huth, und eine schwarze Halsbinde.“

Kavallerie/Dragoner:

„Diese Uniform besteht in einem weißen Rock mit rothen stehenden Kragen, und rothen schwedischen Aufschlägen mit sechs weißen kleinen erhabenen zu zweyen gesetzten Knöpfen auf jeder Seite, auf der rechten Seite werden außer dem noch zwey dergleichen vorne heraufgesetzt, weißen Unterfutter nebst silbernen Achselband, paillie Westen und Beinkleider. Der Surtout ist dunkel blau, und rothen runden Aufschlägen, derengleichen Kragen und Futter, großen weißen glatten Knöpfen nebst paillie Weste und Beinkleidern. Der Hut hat eine breite gebogene silberne Treße, silberne agraffe, das gehörige Cordon nebst Federbusch zu dieser Uniform wird wie schwarze Halsbinde getragen.“¹⁸⁴

181 Ebd., 1817, S. 259.

182 Ebd., 1806², S. 182, sowie Rang- und Quartier-Liste 1818, S. 238.

183 Ebd.

184 Archiv Tatenhausen, Nr. 930.